

**Bericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses**  
zum 31. Dezember 2025  
**und**  
**des Lageberichts**  
für das Geschäftsjahr  
2025  
der

**MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und  
Entsorgungsgesellschaft mbH**

Bitterfeld-Wolfen

**WIBEST Treuhand GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Lange Straße 12  
06110 Halle (Saale)

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
4.3.2 Finanzlage	15
4.3.3 Ertragslage	16
4.3.4 Spartenrechnung	17
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	18
5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	18
5.2 Feststellungen zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex	18
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19

## **Anlagenverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 7
Erläuterungen zum Jahresabschluss	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

## **1. Prüfungsauftrag**

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2025 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 24. Juni 2025 der

**MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH,  
Bitterfeld-Wolfen**

(im Folgenden "Gesellschaft" oder "MDSE" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen. Zudem umfasst unser Auftrag die Prüfung der Abgabe und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt davon unabhängig gemäß § 15 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen der Gesellschaft sind in der Anlage 6 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem IDW PS KMU 7 (09.2022) "IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage des Unternehmens

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

#### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

#### **Ertragslage nach Sparten**

##### Deponien

- Die Deponien der MDSE in Schkopau, Leuna, Bitterfeld und Griebö befinden sich teils noch in der Stilllegungsphase, teils schon in der Nachsorgephase. Damit ist eine Abfallbeseitigung auf diesen Deponien nicht mehr möglich. Derzeit werden auf den Deponien der Hochhalde Schkopau, insbesondere auf den Deponieabschnitten 5 und 7 zur Herstellung der Abschlusskontur noch in größerem Umfang Deponieersatzbaustoffe angenommen und im Rahmen der Stilllegung verwertet.
- Die Stilllegung der Deponien der Hochhalde Schkopau wird die MDSE, ausweislich des in 2022 erarbeiteten Masterplanes, der die wesentlichen Erkenntnisse vorliegender Planungen und Genehmigungen strukturiert zusammenführt, voraussichtlich bis ca. 2060 beschäftigen und Gesamt-sanierungskosten von rd. TEUR 420.000 verursachen.
- Im Vorjahresvergleich ergibt sich in der Sparte Deponien eine Erlössteigerung von TEUR 3.846 um 19,6 % auf TEUR 23.461. Der reine Entsorgungsumsatz stieg, trotz eines um 2,7 % gefallen Abfallaufkommens, gegenüber dem Vorjahr um 7,7 % von TEUR 13.114 auf TEUR 14.129. Die Deponien haben damit im Berichtsjahr einen Überschuss erwirtschaftet, der mit TEUR 3.542 mit 37,7% unter dem Vorjahreswert von TEUR 5.688 liegt. Wesentlicher Grund ist die Bestandsminderung durch den Wegfall eines Refinanzierungsanspruchs für die Sanierung Grube Johannes i.H.v. TEUR 2.354 für den Zeitraum 2022-2024.

- Verglichen mit dem Planansatz 2025 blieben die Umsatzerlöse (ohne interne Leistungsverrechnung) der Sparte mit TEUR 542 leicht hinter den Erwartungen zurück. Dabei konnten die signifikant höheren Deponieerlöse (TEUR +4.177), die im Geschäftsjahr 2025 nicht realisierbaren Umsatzerlöse für die Sanierungsprojekte im refinanzierten Teil der Sparte Deponien (TEUR -4.745) weitestgehend kompensieren.
- Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem Umsatz von etwa TEUR 27.937 und einem Jahresüberschuss von TEUR 3.956 gerechnet.

#### Sanierungsmanagement Umwelt

- Der Umsatz aus den Projekten des Bereiches Sanierungsmanagement Umwelt liegt mit TEUR 17.386 rund 12,2 % unter dem Vorjahresniveau (TEUR 19.803) und rund 17,8% unter dem Planwert von TEUR 21.159. Als Grund für die Planabweichung sind zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung von Maßnahmen in einzelnen Projekten maßgeblich.
- Im kommenden Geschäftsjahr wird mit einem steigenden Umsatz auf TEUR 18.950 und einem Jahresfehlbetrag von TEUR 29 im Bereich Sanierungsmanagement Umwelt gerechnet.
- Die neue Neutra-Anlage als zentraler Baustein im Gewässerschutzsystem im Großprojekt Mansfelder Land läuft seit August 2024 im Regelbetrieb.

#### Liegenschaften

- Die Sparte Liegenschaften hat im Geschäftsjahr Umsatzerlöse von TEUR 5.363 erzielt. Die deutliche Übererfüllung der geplanten Umsatzerlöse (TEUR 1.602) und des geplanten Ergebnisses (TEUR 197) sind auf eine in 2024 beurkundete Liegenschaftsveräußerung an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. zurückzuführen, welche im Geschäftsjahr 2025 ertrags- bzw. ergebniswirksam wurde. Im Berichtsjahr wurden 8 Verkäufe beurkundet, damit konnte ebenfalls das Spartenziel in Bezug auf die Anzahl der beurkundeten Verkäufe erreicht werden. Die Sparte Liegenschaften schließt mit einem positiven Ergebnis i. H. v. TEUR 3.555.
- Im folgenden Geschäftsjahr ist ein Umsatzerlös von TEUR 1.157 und ein Jahresfehlbetrag von TEUR 650 prognostiziert.

#### Beteiligungen

- Der Geschäftsbetrieb der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH verlief geordnet und es gab keine besonderen Ereignisse bzw. Vorkommnisse. Die MDVV erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 215 bei einem Umsatz von TEUR 2.001. Für 2026 wird ein Ergebnis in Höhe von TEUR 67 erwartet.

- Bei der GSA i.L. wird für 2025 ein Ergebnis von TEUR 246 ausgewiesen, welches im Wesentlichen durch Erträge aus Wertpapiergeschäften geprägt ist. Für 2026 wird ein Ergebnis von TEUR 127 prognostiziert.
- Das Geschäft der InfraLeuna GmbH verlief im Berichtsjahr wirtschaftlich herausfordernd. Es wurde in Anbetracht eines Umsatzes von TEUR 539.858 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 2.634 erzielt. Das negative Ergebnis resultiert aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Forderungen im Umlaufvermögen infolge der Insolvenz eines Großkunden. Die InfraLeuna GmbH beschäftigte zum 31.12.2025 860 Mitarbeiter.

#### Sonstiges

- Im Berichtsjahr erfolgte die Rezertifizierung nach der Norm ISO 9001 sowie eine erneute Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb. Weiterhin hat die MDSE im Berichtsjahr begonnen, ein Nachhaltigkeitsmanagement nach DNK-Standard im Unternehmen zu implementieren und hat zu diesem Zweck eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die hieraus abgeleiteten weiteren Schritte wurden im Jahr 2025 fortgesetzt.

#### **Vermögenslage**

- Die Bilanzsumme der MDSE hat sich im Berichtsjahr von TEUR 137.400 auf TEUR 136.500 verringert. Die Steigerung des Eigenkapitals fällt durch die Ausschüttung an den Gesellschafter geringer aus als der Jahresüberschuss von TEUR 6.417, folglich steigt das Eigenkapital (ohne Sonderposten) um TEUR 2.417 auf TEUR 87.172 (Vj. TEUR 84.755). Das lang- und mittelfristige Fremdkapital (ohne Sonderposten und Rückstellungen) hat sich um TEUR 132 verringert und das kurzfristige Fremdkapital um TEUR 2.543 verringert.
- Der Sonderposten ist um TEUR 1.074 gesunken, während die Rückstellungen um TEUR 431 zugenommen haben. Die dargestellten Entwicklungen neutralisieren sich nicht vollständig, sodass die Eigenkapitalquote der MDSE von 62 % auf 64 % ansteigt. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich auf ca. 58 % (Vj. ca. 66 %) verringert.

#### **Finanzlage**

- Alle Investitionsvorhaben werden aus dem Cashflow des Unternehmens finanziert. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein Cashflow in Höhe von TEUR 13.107 erzielt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR 8.346 und aus der Finanzierungstätigkeit TEUR -1.914. Die MDSE hat im Berichtsjahr jederzeit ihre Verpflichtung gegenüber ihren Gläubigern erfüllen können.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der MDSE im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das laufende Geschäftsjahr 2026 rechnet die MDSE bei Umsatzerlösen von TEUR 48.118 mit einer Gesamtleistung (ohne Erträgen aus Finanzanlagen und Wertpapieren) von TEUR 50.311 und bewegt sich damit über dem Niveau des vorangegangenen Jahres.
- Es wird eingeschätzt, dass 2026 etwa 26,2 % des Umsatzes aus der Annahme von Deponieersatzbaustoffen kommen und hieraus ein Erlös von TEUR 12.600 erzielt wird. Die Arbeiten zur Stilllegung der Deponien werden ein voraussichtliches Volumen von TEUR 13.784 erreichen. In den ökologischen Großprojekten und den anderen Sanierungsprojekten wird in Summe mit einem Projektvolumen von TEUR 18.968 gerechnet.
- Die MDSE setzt auch im Jahr 2026 die begonnene Evaluierung ihrer Flächen für den Einsatz zur Gewinnung regenerativer Energien fort und prüft u.a. mit der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) und anderen Partnern die Errichtung und den Betrieb entsprechender Anlagen auf ihren Grundstücken. Eine erste Dachanlage wurde gemeinsam mit der LAF am Standort Helbra im zweiten Quartal 2024 an das Stromnetz angeschlossen und trägt dazu bei, eine CO<sub>2</sub>-reduzierte Sanierung ökologischer Altlasten sicherzustellen.
- Die Ergebnisentwicklung wird in den kommenden Jahren etwas rückläufig sein, bleibt aber positiv. Für das Geschäftsjahr 2026 wird das voraussichtliche Ergebnis der MDSE mit TEUR 3.374 und eine leichte Absenkung der Bilanzsumme auf TEUR 136.106 prognostiziert.
- Die Verstetigung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten und Gewährleistung der Entsorgungssicherheit im Land Sachsen-Anhalt durch eine neue Deponie ist nach wie vor Zielsetzung der MDSE, verbunden mit der Suche nach einem geeigneten Standort.
- Die Grube Johannes soll durch eine vollständige Verfüllung nachhaltig saniert und dadurch dauerhaft gesichert werden. Der entsprechende Genehmigungsbescheid wurde im November 2025 durch das Landesverwaltungsamt antragsgemäß erteilt und ist bestandskräftig.

- Im Bereich Sanierungsmanagement Umwelt beabsichtigt die MDSE bei der Grundwasservorbehandlung/-sanierung ihre Kompetenzen zu erweitern und da, wo es sinnvoll erscheint, Leistungen in Eigenregie zu erbringen. Die im Jahr 2024 erstellte Ausführungsplanung und die Bearbeitung der Vergabeunterlagen für die Errichtung einer neuen Grundwasservorbehandlungsanlage am Standort Bitterfeld-Wolfen wurde in Abstimmung mit der LAF ausgesetzt, da die Anpassung des bestehenden Entsorgungsvertrages mit dem Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen (GKW) zur Übernahme der Wässer ohne eine Vorbehandlung durch die MDSE eine wirtschaftlichere Alternative darstellt. Die entsprechende Klärung von technischen, genehmigungsrechtlichen wie auch vertragsrechtlichen Erfordernissen dauern an und sollen Ende des ersten Quartals 2026 abgeschlossen werden.
- Aus der derzeitigen geopolitischen Lage lassen sich keine gravierenden Auswirkungen auf die Ertragslage und Geschäftstätigkeit der MDSE ableiten.
- Im Hinblick darauf, dass die Verwertung von Deponieersatzbaustoffen die wesentliche Ertragsgrundlage der MDSE bildet, sind mittelfristig neue Entsorgungsanlagen erforderlich, um in diesem Geschäftsfeld nachhaltig Erträge erwirtschaften zu können sowie Nachnutzungskonzepte (wie z.B. zur Nutzung für regenerative Energien) für die Altanlagen zu entwickeln.

### **2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung**

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen der Gesellschaft erscheint uns die Darstellung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend.

Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ergeben sich aus unserer Sicht nicht.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2025 eine Vorprüfung vorgenommen, bei der wesentliche Prozesse und das interne Kontrollsystem der Gesellschaft Prüfungsschwerpunkt waren. Wir haben die Hauptprüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis Juni 2026 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unseren Geschäftsräumen in Halle (Saale) durchgeführt.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" sowie den IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG".

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Bewertung und Abgrenzung der Anlagen im Bau sowie der Sonderposten
- Vorhandensein und Bewertung des Finanzanlagevermögens, der Wertpapiere und der Guthaben bei Kreditinstituten
- Prüfung der korrekten Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Analyse der Entwicklung der Umsatzerlöse und Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit
- Überprüfung der Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben gerichtet.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in bewusst gewählten Stichproben überzeugt. Für den Nachweis der Wertpapiere und Guthaben bei Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen und Depotauszüge der konto- bzw. depotführenden Banken eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des Programms Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG durchgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software wurde von der EY GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 09. Mai 2025 bestätigt.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der MDSE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurden dabei in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanzierung erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB, entsprechend der ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, für große Kapitalgesellschaften.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Ergänzend wurden Angaben entsprechend des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt in den Anhang aufgenommen.

### **4.1.3 Lagebericht**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft vermittelt gemäß § 264 Absatz 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden beibehalten. Die Bewertungsstetigkeit wurde gewahrt.

Hinsichtlich der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir grundsätzlich auf die ausführlichen und zutreffenden Darstellungen im Anhang der Gesellschaft. Zusätzlich werden im Folgenden weiterführende Aussagen getroffen, welche für ein Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

#### Anlagevermögen

Obwohl die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten zum Unternehmensgegenstand der MDSE gehören, werden auch die zur Verwertung bestimmten Grundstücke der MDSE im Anlagevermögen und nicht im Umlaufvermögen ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Berlin, der TLG Immobilien GmbH, Berlin, und der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, übernommene bzw. gekaufte Liegenschaften. Die Bewertung der vorgenannten Grundstücke erfolgt dabei unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Eine Ausnahme bilden Grundstücke, für die der Verkauf in Vorbereitung ist bzw. bereits ein notarieller Kaufvertrag vorliegt, der Übergang von Nutzen und Lasten zum Bilanzstichtag aber noch nicht vollzogen ist. Diese Grundstücke werden zutreffend im Umlaufvermögen im Posten "Vorräte" ausgewiesen.

Die für die Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien notwendigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gebäude, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden, soweit sie derzeit oder zukünftig nicht anderweitig genutzt werden, entsprechend dem BMF-Schreiben vom 25. Juli 2005 zur steuerbilanziellen Behandlung von Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien behandelt und sind mit Übergang der Deponien in den Stilllegungsbetrieb vollständig abgeschrieben.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen werden in einem Sonderposten eingestellt. Diese Zuschüsse werden im Wesentlichen von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, im Zusammenhang mit ökologischen Großprojekten gewährt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Abschreibungen der betreffenden Anlagegüter. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Bewertung langfristiger Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 bzw. Abs. 2 HGB

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Die künftigen Kostensteigerungen für die Sachkosten wurden dabei zwischen 2,0 % und 3,0 % p. a. (im Vorjahr zwischen 2,1 % und 2,8 % p. a.) für 2026 und die Folgejahre angenommen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB abgezinst bzw. aufgezinst worden. Die Zeitpunkte der Inanspruchnahmen orientieren sich an den Planungsrechnungen der MDSE. Dabei wird vereinfachend davon ausgegangen, dass die geplanten Aufwendungen zum Jahresende anfallen. Aufgrund der relativ großen Zahl von Einzelrückstellungen mit einer teilweise sehr langen Laufzeit (bis 2055) ergeben sich bei Verschiebungen der geschätzten Inanspruchnahmen bzw. bei Änderungen der gesetzlich normierten Zinssätze deutliche Schwankungen in der Höhe der Rückstellungen bzw. bei den entsprechenden Zinsaufwendungen oder Zinserträgen.

Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge

Der Buchwert der Rückstellungen für Stilllegungs- und Nachsorgeaufwendungen von Altdeponien der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 21.510 (Vorjahr: TEUR 21.240). Insbesondere diese Rückstellungen enthalten einen erheblichen Ermessensspielraum, welcher auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen ist. Die Geschäftsführung hat dabei einen konservativen Schätzrahmen zugrunde gelegt. Die bedeutendsten Ermessensspielräume bestehen bei diesen langfristigen sonstigen Rückstellungen in Bezug auf die erwarteten Preissteigerungen und die jeweiligen geschätzten Inanspruchnahmen/Durchführungszeitpunkte.

Verbindlichkeiten für Ausgleichsbeträge und Verpflichtungsübernahmen

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen bzw. privatrechtlicher Verträge erhält die MDSE vorab Zahlungen für die Durchführung von zukünftigen Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen von Altdeponien bzw. für die Übernahme von zukünftigen Aufwendungen für Umwelt- und Altlasten. Diese vorab erhaltenen Zahlungen werden, soweit keine Endabrechnung für die jeweilige Maßnahme erfolgen muss, innerhalb der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten", ansonsten innerhalb der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen", ausgewiesen. Sofern die vereinbarten Zahlungen nicht ausreichen, um die Maßnahmen durchführen zu können, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Höhe dieser Rückstellungen wird jährlich anhand aktueller Kostenschätzungen und aktueller Pläne zu Durchführungszeitpunkten überprüft.

Im Zeitpunkt der Durchführung von Maßnahmen werden die vorab erhaltenen Zahlungen periodengerecht als Erfolgsbeitrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wobei Aufwendungen für Fremdleistungen (Materialaufwand) durch Umsatzerlöse in gleicher Höhe neutralisiert werden. Soweit die Maßnahmen in Eigenleistung abgearbeitet worden sind, erfolgt die Neutralisierung der Personalaufwendungen und Abschreibungen durch den Ausweis von bewerteten Mitarbeiter- bzw. Maschinenstundensätzen innerhalb der Umsatzerlöse. Gemäß den Planungen der MDSE sollen die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bzw. privatrechtlichen Verträge in der Zukunft verstärkt als Eigenleistungen erfüllt werden.

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können. Diesen Erläuterungsteil nehmen wir als eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung 2025/2024 TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
<b>Aktiva</b>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	91	0,1	81	0,1	10
2. Sachanlagen	23.458	17,2	24.496	17,8	-1.038
3. Finanzanlagen	55.078	40,4	65.866	47,9	-10.788
<b>I. Anlagevermögen</b>	<b>78.627</b>	<b>57,6</b>	<b>90.443</b>	<b>65,8</b>	<b>-11.816</b>
1. Vorräte	18	0,0	2.703	2,0	-2.685
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.214	1,6	8.083	5,9	-5.869
3. Forderungen ggü. verb. Unternehmen	29	0,0	502	0,3	-473
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.377	4,7	6.013	4,4	364
5. Liquide Mittel	49.172	36,0	29.633	21,6	19.539
<b>II. Umlaufvermögen</b>	<b>57.810</b>	<b>42,4</b>	<b>46.934</b>	<b>34,2</b>	<b>10.876</b>
<b>III. Rechnungsabgrenzung / AUB</b>	<b>63</b>	<b>0,0</b>	<b>23</b>	<b>0,0</b>	<b>40</b>
<b>Gesamt</b>	<b>136.500</b>	<b>100,0</b>	<b>137.400</b>	<b>100,0</b>	<b>-900</b>
<b>Passiva</b>					
1. Gezeichnetes Kapital	500	0,4	500	0,3	0
2. Kapitalrücklage	16.497	12,1	16.497	12,0	0
3. Gewinnrücklagen	11.116	8,1	11.116	8,1	0
4. Gewinnvortrag	52.643	38,5	51.587	37,5	1.056
5. Jahresüberschuss	6.417	4,7	5.055	3,7	1.362
<b>I. Eigenkapital</b>	<b>87.173</b>	<b>63,8</b>	<b>84.755</b>	<b>61,6</b>	<b>2.418</b>
<b>II. Sonderposten</b>	<b>17.580</b>	<b>12,9</b>	<b>18.654</b>	<b>13,6</b>	<b>-1.074</b>
<b>III. Rückstellungen</b>	<b>23.211</b>	<b>17,0</b>	<b>22.780</b>	<b>16,6</b>	<b>431</b>
1. Erhaltene Anzahlungen	558	0,4	654	0,5	-96
2. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	1.364	1,0	3.474	2,5	-2.110
3. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	16	0,0	409	0,3	-393
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzung	6.596	4,8	6.672	4,9	-76
<b>IV. Verbindlichkeiten</b>	<b>8.534</b>	<b>6,3</b>	<b>11.209</b>	<b>8,2</b>	<b>-2.675</b>
<b>V. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2</b>	<b>0,0</b>	<b>2</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>136.500</b>	<b>100,0</b>	<b>137.400</b>	<b>100,0</b>	<b>-900</b>

**4.3.2 Finanzlage**

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

<b>Kapitalflussrechnung MDSE</b>		
	<b>2025</b>	<b>2024</b>
1. Jahresüberschuss	6.416,7	5.055,5
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.766,7	1.689,4
3. – Auflösung des Sonderpostens	-3.159,6	-1.020,8
4. + Verringerung (-)/Zunahme(+) der sonstigen Rückstellungen	684,2	2.733,1
5. – Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-153,4	-79,5
6. + Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus	1.475,8	401,1
7. + Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	8.721,2	-142,0
8. + Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.671,3	1.193,9
9. + Zinsaufwand/Zinsertrag	-1.739,2	-1.157,6
10. - Sonst. Beteiligungserträge	0,0	0,0
11. + Ertragsteueraufwand	565,0	422,1
12. - Ertragsteuerzahlungen	-799,4	-508,7
<b>13. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 12)</b>	<b>13.106,7</b>	<b>8.586,3</b>
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	158,1	81,9
15. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.030,9	-5.588,2
16. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-70,9	-53,7
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	16.000,0	8.819,6
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.329,2	0,0
19. + Erhaltene Zinsen	1.619,4	978,9
20. + Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit	0,0	411,2
<b>21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14 bis 20)</b>	<b>8.346,5</b>	<b>4.649,9</b>
22. – Auszahlungen an Anteilseigner	-4.000,0	-1.000,0
23. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen und Krediten bei Kreditinstituten	0,0	0,0
24. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	2.085,9	4.128,9
25. - Gezahlte Zinsen	-0,3	-0,3
<b>26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 25)</b>	<b>-1.914,4</b>	<b>3.128,7</b>
<b>27. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 13, 21, 26)</b>	<b>19.538,8</b>	<b>16.364,9</b>
<b>28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>29.633,0</b>	<b>13.268,1</b>
<b>29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 und 28)</b>	<b>49.171,8</b>	<b>29.633,0</b>

**4.3.3 Ertragslage**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung 2025/2024	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse						
davon refinanziertes Geschäft	26.440	53,6	26.048	59,5	392	1,5
davon Deponiebetrieb	14.129	28,6	13.114	30,0	1.015	7,7
davon Liegenschaften	5.469	11,1	1.255	2,9	4.214	335,8
davon durch Auflösung von Zuschüssen	118	0,2	97	0,2	21	21,6
davon sonstige Erlöse	129	0,3	127	0,3	2	1,6
Bestandsveränderung	-2.354	-4,8	-67	-0,2	-2.287	3.413,4
<b>Gesamtleistung</b>	<b>43.931</b>	<b>89,0</b>	<b>40.574</b>	<b>92,7</b>	<b>3.357</b>	<b>8,3</b>
sonstige betriebliche Erträge	3.635	7,3	1.505	3,4	2.130	141,5
Finanzerträge	1.779	3,6	1.682	3,9	97	5,8
<b>Erträge gesamt</b>	<b>49.345</b>	<b>99,9</b>	<b>43.761</b>	<b>100,0</b>	<b>5.584</b>	<b>12,8</b>
Materialaufwand	24.069	48,7	25.083	57,3	-1.014	-4,0
Personalaufwand	8.183	16,6	7.690	17,6	493	6,4
Abschreibungen	3.767	7,6	1.689	3,9	2.078	123,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	6.224	12,6	3.713	8,5	2.511	67,6
Finanzaufwand	28	0,1	27	0,1	1	3,7
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>7.074</b>	<b>14,3</b>	<b>5.559</b>	<b>12,6</b>	<b>1.515</b>	<b>27,3</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	565	1,2	422	1,0	143	33,9
sonstige Steuern	92	0,2	82	0,2	10	12,2
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>6.417</b>	<b>12,9</b>	<b>5.055</b>	<b>11,4</b>	<b>1.362</b>	<b>26,9</b>

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEuro	2024 TEuro
<u>Erträge</u>		
Zinsen aus Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen	806	553
Zinsänderung von Rückstellungen	160	498
Erträge aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	27	26
Zinsen aus Girokonten und Sparguthaben	786	605
	1779	1682
<u>Aufwendungen</u>		
Zinsänderung von Rückstellungen	1	1
Aufwendungen aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	27	26
Zinsen auf Steuernachzahlungen	0	0
	28	27
<b>Finanz- und Beteiligungsergebnis</b>	<b>1751</b>	<b>1655</b>

**4.3.4 Spartenrechnung**

Die Spartenrechnung wird aus der Kostenrechnung der MDSE abgeleitet, welche eine gegenüber der Finanzbuchhaltung abweichende Kosten- bzw. Leistungszuordnung aufweist. Nach Sparten aufgeteilt, ergibt sich folgende Umsatz- bzw. Kostenverteilung:

	Deponien €	Sanierungs- management Umwelt €	Liegen- schaften €	Verwaltung €	Beteiligung €	Summe €
Umsatzerlöse	23.461.422	17.385.513	5.363.370	26.454	48.000	46.284.758
Bestands- änderung	-2.354.000	0	0	0	0	-2.354.000
Sonstige Erträge	374.212	3.215.302	13.560	28.304	3.808	3.635.186
Zinserträge	65.285	90.844	8	1.621.288	1.917	1.779.342
Kosten	18.004.956	19.711.499	1.503.773	3.658.423	49.971	42.928.622
Zwischen- ergebnis	3.541.963	980.160	3.873.165	-1.982.377	3.754	6.416.665
Verteilung der Verwaltungs- kosten	-1.479.230	-983.367	-318.575	2.851.286	-70.113	0
<b>Ergebnis</b>	<b>2.062.733</b>	<b>-3.207</b>	<b>3.554.590</b>	<b>868.909</b>	<b>-66.360</b>	<b>6.416.665</b>

## **5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### **5.2 Feststellungen zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex**

Kapitalgesellschaften, an denen das Land Sachsen-Anhalt unmittelbare bzw. mittelbare Mehrheitsbeteiligungen hält, haben den im Rahmen des zentralen Beteiligungsmanagements des Landes Sachsen-Anhalt verankerten Public Corporate Governance Kodex anzuwenden. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jährlich einen Corporate Governance Bericht abzugeben. Bestandteil des Berichts ist die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt entsprochen wurde und werde. Soweit von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Der Corporate Governance Bericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich zu machen.

Wir haben auftragsgemäß die Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt geprüft. Dabei haben wir die Vorgaben entsprechend dem Handbuch für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (Beteiligungshandbuch) herangezogen. Der Corporate Governance Bericht 2025 steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik "Information und Dialog" und "Dokumente" zur Ansicht bzw. zum Download zur Verfügung.

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der MDSE GmbH, Bitterfeld-Wolfen, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Halle (Saale), 8. Juni 2026

WIBEST Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Christian Böhme  
Wirtschaftsprüfer

## **Anlagenverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 7
Erläuterungen zum Jahresabschluss	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

**BILANZ** zum 31. Dezember 2025

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		500.000,00	500.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		91.186,00	80.765,00	II. Kapitalrücklage		16.496.542,76	16.496.542,76
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.844.748,37		5.862.554,66	1. gesetzliche Rücklage	10.856.258,57		10.856.258,57
2. technische Anlagen und Maschinen	15.776.876,20		14.526.056,20	2. satzungsmäßige Rücklagen	50.000,00		50.000,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	838.943,00		875.742,00	3. andere Gewinnrücklagen	209.708,54		209.708,54
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	997.266,29		3.231.589,73			11.115.967,11	11.115.967,11
		23.457.833,86	24.495.942,59	IV. Gewinnvortrag		52.642.850,99	51.587.394,56
III. Finanzanlagen				V. Jahresüberschuss		6.416.664,50	5.055.456,43
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.231.894,86		5.231.894,86	Summe Eigenkapital		87.172.025,36	84.755.360,86
2. Beteiligungen	54.877,65		51.664,95	<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>		17.579.726,14	18.653.521,78
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	49.464.992,10		48.582.745,62	<b>C. Rückstellungen</b>			
4. sonstige Ausleihungen	326.062,15		12.000.000,00	1. Steuerrückstellungen	39.660,00		293.030,00
		55.077.826,76	65.866.305,43	2. sonstige Rückstellungen	23.171.396,70		22.487.157,02
Summe Anlagevermögen		78.626.846,62	90.443.013,02			23.211.056,70	22.780.187,02
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
I. Vorräte				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	558.378,30		653.928,33
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.966,83		349.453,51	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.363.960,62		3.473.931,87
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		2.354.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.962,51		408.998,28
		17.966,83	2.703.453,51	4. sonstige Verbindlichkeiten	6.596.237,33		6.672.358,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon aus Steuern Euro 68.410,89 (Euro 127.596,16)		8.534.538,76	11.209.216,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.213.492,87		8.082.770,23	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.167,59	1.985,22
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.011,87		501.710,97				
3. sonstige Vermögensgegenstände	6.377.345,16		6.012.760,69				
		8.619.849,90	14.597.241,89				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		49.171.806,91	29.633.087,57				
Summe Umlaufvermögen		57.809.623,64	46.933.782,97				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		58.991,89	16.180,90				
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		4.052,40	7.294,72				
		<b>136.499.514,55</b>	<b>137.400.271,61</b>			<b>136.499.514,55</b>	<b>137.400.271,61</b>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
1. Umsatzerlöse	46.284.758,24	40.641.759,26
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-2.354.000,00	-67.155,03
3. sonstige betriebliche Erträge	3.635.186,27	1.505.098,97
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.492.792,16	10.038.871,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.576.540,56	15.044.242,05
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.721.127,94	6.372.274,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.461.905,43	1.317.784,12
6. Abschreibungen	3.766.726,99	1.689.382,22
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.223.870,65	3.712.949,25
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	805.811,31	552.746,59
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	973.530,35	1.129.199,46
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.152,06	26.955,13
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>565.017,99</u>	<u>422.069,97</u>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>6.509.152,39</b>	<b>5.137.120,92</b>
14. sonstige Steuern	<u>92.487,89</u>	<u>81.664,49</u>
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b><u>6.416.664,50</u></b>	<b><u>5.055.456,43</u></b>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Registernummer HRB 10076 eingetragen.

### **1. Allgemeine Angaben**

Die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH erfüllt die Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss ist gemäß Satzung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Alleiniger Gesellschafter des Unternehmens ist das Land Sachsen-Anhalt.

Neben der Satzung existiert ein Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt (aktuelle Version 11. März 2021), der im Unternehmen angewandt wird.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen und diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen sind, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas gemäß § 266 Abs. 3 HGB wird zusätzlich zur gesetzlichen Gliederung in der Bilanz der Posten "Sonderposten für Investitionszuwendungen" ausgewiesen.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Vermögens- und Schuldenposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften, des GmbH-Gesetzes, des DM-Bilanz-Gesetzes sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten und -soweit abnutzbar- abzüglich der bisher aufgelaufenen planmäßigen linearen Abschreibung bewertet. Die Abschreibungen orientieren sich an den amtlichen Abschreibungstabellen und den technischen Besonderheiten bzw. Einsatzbesonderheiten gemäß BMF-Schreiben vom 25. Juli 2005 zur Behandlung von Abschreibungen auf stillgelegten Deponien.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

Die Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände von geringem Wert bis EUR 250 werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand behandelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab einem Nettowert von EUR 250 bis EUR 800 sind im Zugangsjahr voll abgeschrieben worden.

Anlagenzugänge wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen (Skonti) aktiviert. Anlagenabgänge erfolgten mit dem Restbuchwert zum Zeitpunkt der Veräußerung bzw. Verschrottung.

Das Grundvermögen der MDSE ist in Höhe von TEUR 3.477, zur Sicherstellung der gemeinsamen Betrachtung, vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet. Grundstücke, die zur Verwertung vorgesehen sind, werden spätestens mit Beurkundung des Grundstückskaufvertrages unabhängig davon, ob ein Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahren zum Bilanzstichtag erfolgt ist, unverzüglich in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Für das im Wesentlichen alllastenbehaftete bzw. kontaminierte Grundvermögen ist die MDSE von den Kosten für angeordnete Gefahrenabwehrmaßnahmen durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) nach Umweltrahmengesetz freigestellt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum Nennbetrag bewertet und werden auf Grund der langfristigen Anlagestrategie der Gesellschaft im Anlagevermögen ausgewiesen.

Unter den Finanzanlagen werden sämtliche Anteile der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Bitterfeld-Wolfen, sowie die Beteiligungen an der InfraLeuna GmbH (3,25 %), Leuna und der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH (0,4%), Magdeburg ausgewiesen.

Außerdem sind in den Finanzanlagen zwei hinterlegte Sicherheitsleistungen für Rückbauleistungen und ein ausgereichtes Darlehen an die SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH ausgewiesen.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

**Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB**

<b>Beteiligung</b>	<b>Anteil Stammkapital %</b>	<b>Stammkapital 31.12.2025 TEUR</b>	<b>Eigenkapital 31.12.2025 TEUR</b>	<b>Ergebnis 2025 TEUR</b>
MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltung mbH, Bitterfeld-Wolfen	100	250	17.398	215
GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Bitterfeld-Wolfen	100	52	19.664	246
		<b>Stammkapital 31.12.2025</b>	<b>Eigenkapital 31.12.2025</b>	<b>Ergebnis 2025</b>
InfraLeuna GmbH, Leuna	3,25	100.000	392.918	-2.634
SALEG Landes- und Kommunalgesellschaft mbH, Magdeburg	0,4	25	751	3

**3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Entwicklung des Anlagevermögens der MDSE vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens bestehen zum Stichtag aus TEUR 44.465 Fondsanteilen und zu TEUR 5.000 aus festverzinslichen Anleihen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässe bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen. Seit dem Vorjahr 2024 werden in dieser Position aus dem Anlagevermögen umgegliederte Buchwerte von Grundstücken ausgewiesen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in naher Zukunft veräußert werden sollen.

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. In die Herstellungskosten werden die aktivierungspflichtigen Einzelkosten sowie angemessene Teile der aktivierungspflichtigen Gemeinkosten einbezogen.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen sind nicht angefallen. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen worden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 29) resultieren wie im Vorjahr vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen sind wie im Vorjahr vollständig innerhalb eines Jahres fällig.

Flüssige Mittel sind mit den Nominalwerten angesetzt. Hiervon sind TEUR 12.078 als Sicherheitsleistung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt sowie TEUR 52 als Sicherheit für Mietkautionen verpfändet. In den flüssigen Mitteln werden insgesamt Termingelder in Höhe von TEUR 17.050 ausgewiesen. Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 59) sind die geleisteten Zahlungen für Leistungen ausgewiesen, welche wirtschaftlich das folgende Geschäftsjahr betreffen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 4 ergibt sich aus der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgenommenen Saldierung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der R+V Versicherung AG (TEUR 1.255) und den Langzeitkonten der Mitarbeiter (TEUR 1.259). Er begründet sich aus der unterschiedlichen Stichtagsbetrachtung der R+V Versicherung AG und der MDSE.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 500 und wird vollständig vom Land Sachsen-Anhalt gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 87.172.

Die Gesellschaft hat gemäß § 15 Abs. 4 des alten Gesellschaftsvertrages eine Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 50 gebildet. Weiterhin wurden Rücklagen nach § 27 DMBilG in Höhe von TEUR 10.856 und Rücklagen nach den Übergangsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in Höhe von TEUR 210 innerhalb der Gewinnrücklage bilanziert.

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen, insbesondere Grundwassersanierung, hat die MDSE von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) Refinanzierungen erhalten, die größtenteils als Sonderposten für Investitionszuwendungen ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der aktivierten Anlagen aufgelöst werden. Im Geschäftsjahr 2025 ist erneut ein Betrag in Höhe von TEUR 2.086 in den Sonderposten für Zuwendungen eingestellt worden.

Das Projekt Grundwasserreinigungsanlage Bitterfeld-Wolfen wird nicht weiterverfolgt und wurde beendet. Im Berichtsjahr erfolgte die Ausbuchung der Anlage (TEUR 1.358) und die Auflösung des korrespondierenden Sonderpostens (TEUR 1.351).

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Die gesamten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 3.160) sind unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei der Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Das Beibehaltungswahlrecht ist für sämtliche, vor dem 01.01.2010 gebildeten Aufwandsrückstellungen im Geschäftsjahr nicht mehr ausgeübt worden.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die voraussichtlichen Aufwendungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien (TEUR 21.510), sowie für Objektverwaltung (TEUR 363) und personalbezogene Rückstellungen (TEUR 852). Aufwendungen für die zukünftige Schließung der Altdeponien werden im Rahmen der ökologischen Großprojekte - soweit refinanzierungsfähig - abgedeckt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von:		
		bis zu einem Jahr	von ein bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	558 (654)	113 (106)	272 (286)	173 (262)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.364 (3.474)	1.364 (3.474)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	16 (409)	16 (409)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	6.596 (6.672)	88 (135)	1.938 (3.928)	4.570 (2.609)
<b>Summe (Vorjahr)</b>	<b>8.534 (11.209)</b>	<b>1.581 (4.124)</b>	<b>2.210 (4.214)</b>	<b>4.743 (2.871)</b>

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die zu verrechnenden Zahlungen an die LAF aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Refinanzierung der notwendigen Kosten für die Verfüllung der Altdeponie Grube Johannes mit Deponieersatzbaustoffen sowie der Abdeckung mit einer Rekultivierungsschicht einschließlich deren Erstbegrünung enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten und in den erhaltenen Anzahlungen werden bereits an die MDSE ausgezahlte Refinanzierungsbeträge ausgewiesen, die noch nicht für entsprechende Maßnahmen verbraucht wurden. Diese Refinanzierungen wurden auf der Grundlage von mit der LAF abgeschlossenen weiteren öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen an die MDSE ausgereicht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.248 für die Stilllegung des DA 4.5 auf der Hochhalde Schkopau enthalten.

Es wurden keine Sicherheiten in Bezug auf die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegeben.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Miet- und Pachtvorauszahlungen für kommende Geschäftsjahre ausgewiesen.

Aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in der Handels- und Steuerbilanz in Bezug auf die Bilanzposten Grundstücke und Bauten, Beteiligungen, sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Rückstellungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und steuerlicher Verlustvorträge ergeben sich zum 31.12.2025 insgesamt aktive latente Steuern, die in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die wesentlichen Umsatzpositionen lauten wie folgt:

		GuV	ILV	Spartenrechnung
Deponien	TEUR	23.461	1.057	24.518
Sanierungsprojekte	TEUR	17.386	29	17.415
Liegenschaften	TEUR	5.363	0	5.363
Beteiligungen	TEUR	48	2	50
Verwaltung	TEUR	26	0	26
	<b>TEUR</b>	<b>46.285</b>	<b>1.088</b>	<b>47.373</b>

Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens werden innerhalb der Sparte Liegenschaften erfasst. Die Aufwendungen aus Abgang der Restbuchwerte in Höhe von TEUR 349 werden innerhalb des Materialaufwandes ausgewiesen.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 3.635 resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 148), aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 3.160).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.224 enthalten vor allem Aufwendungen für Instandhaltung (TEUR 1.865), Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (TEUR 1.476), Aufwendungen aus der Ausbuchung von Rückerstattungsverpflichtungen der LAF (TEUR 1.348) sowie Mieten und Raumkosten (TEUR 416).

Im Geschäftsjahr ergeben sich im Saldo TEUR 159 an Erträgen aus der Abzinsung von Rückstellungen (Vorjahr TEUR 497).

#### 4. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 beinhalten Verpflichtungen aus diversen Miet- und Leasingverträgen und belaufen sich auf TEUR 259.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

#### Beschäftigte Mitarbeiter

Im Berichtsjahr wurden im Unternehmen durchschnittlich 106 Personen beschäftigt, davon 62 Angestellte, 40 gewerbliche Arbeitnehmer, 1 geringfügig Beschäftigter, 1 Auszubildender und 2 Geschäftsführer.

		männlich	weiblich
Angestellte	Vollzeit	29	22
	Teilzeit	3	9
Gewerbliche Mitarbeiter	Vollzeit	36	3
	Teilzeit	0	0
Geringfügig Beschäftigte		1	0
Auszubildende	Vollzeit	1	0
Geschäftsführer		2	0

#### Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2025 beträgt TEUR 21. Zudem wurden weitere Sonderprüfungen für TEUR 8 erbracht.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

**Organe**

**Geschäftsführer**

Herr Ingolf Puritz, Dipl.-Ing., Hohe Börde (seit 01.03.2022)  
Herr Norbert Bogendörfer, Assessor, Berlin (ab 01.01.2023)

**Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat des Unternehmens besteht aus acht Mitgliedern.

Herr Dr. Hans-Jürgen Meyer, Rechtsanwalt, Berlin, Vorsitzender,  
Herr Dr. Steffen Eichner, Staatssekretär, Magdeburg, stellv. Vorsitzender,  
Frau Dr. Sandra Hagel, Präsidentin des LAU, Halle,  
Herr Martin Keil, Rechtsanwalt, Berlin,  
Frau Stefanie Pötzsch, Staatssekretärin, Magdeburg,  
Frau Daniela Reinhardt, Referentin, Magdeburg,  
Frau Nora Schmidt-Kessler, Hauptgeschäftsführerin Arbeitsgeberverband Nordostchemie e.V.,  
Herr Dr. Jürgen Ude, Staatssekretär, Magdeburg.

Entsprechend des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt ist die Vergütung der Geschäftsführung zu veröffentlichen. Folgende Vergütung wurde in 2025 gezahlt:

	Norbert Bogendörfer	Ingolf Puritz
Grundvergütung	139.500 EUR	148.667 EUR
Variable Vergütung	30.000 EUR	30.000 EUR
Sonstige geldwerte Vorteile	32.342 EUR	34.087 EUR

Die Vergütung des Aufsichtsrates beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 11.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben für das Berichtsjahr die Konformitätserklärung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

**Ergebnisverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2025**

Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung von TEUR 4.000 an den Gesellschafter getätigt. Die Geschäftsführung der MDSE schlägt der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Gewinn des Jahres 2025 eine Ausschüttung von TEUR 4.000 an den Gesellschafter zu tätigen und den restlichen Gewinn in Höhe von TEUR 2.417 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bitterfeld-Wolfen, den 27. März 2026

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Norbert Bogendörfer

Ingolf Puritz

**ANHANG** zum 31.12.2025

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

	Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwert			
	Stand 31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Software	371.064,78	70.919,33	0,00	0,00	441.984,11	290.299,78	60.498,33	0,00	0,00	350.798,11	91.186,00	80.765,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	11.437.927,29	230.968,64	7.266,69	280.731,07	11.942.360,31	5.575.372,63	525.070,84	2.831,53	0,00	6.097.611,94	5.844.748,37	5.862.554,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	58.088.387,20	1.545.260,30	777.212,54	2.554.168,25	61.410.603,21	43.562.331,00	2.848.608,55	777.212,54	0,00	45.633.727,01	15.776.876,20	14.526.056,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.735.852,07	296.052,83	93.143,21	0,00	2.938.761,69	1.860.110,07	332.549,27	92.840,65	0,00	2.099.818,69	838.943,00	875.742,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.231.589,73	1.958.658,37	1.358.082,49	-2.834.899,32	997.266,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	997.266,29	3.231.589,73
Sachanlagen gesamt	75.493.756,29	4.030.940,14	2.235.704,93	0,00	77.288.991,50	50.997.813,70	3.706.228,66	872.884,72	0,00	53.831.157,64	23.457.833,86	24.495.942,59
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verb. Unternehmen	5.231.894,86	0,00	0,00	0,00	5.231.894,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.231.894,86	5.231.894,86
2. Beteiligungen	51.664,95	3.212,70	0,00	0,00	54.877,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.877,65	51.664,95
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	48.582.745,62	4.999.946,48	4.117.700,00	0,00	49.464.992,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.464.992,10	48.582.745,62
4. Sonstige Ausleihungen	12.000.000,00	326.062,15	12.000.000,00	0,00	326.062,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326.062,15	12.000.000,00
Finanzanlagen gesamt	65.866.305,43	5.329.221,33	16.117.700,00	0,00	55.077.826,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.077.826,76	65.866.305,43
<b>Anlagevermögen</b>	<b>141.731.126,50</b>	<b>9.431.080,80</b>	<b>18.353.404,93</b>	<b>0,00</b>	<b>132.808.802,37</b>	<b>51.288.113,48</b>	<b>3.766.726,99</b>	<b>872.884,72</b>	<b>0,00</b>	<b>54.181.955,75</b>	<b>78.626.846,62</b>	<b>90.443.013,02</b>

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

### 1. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens, ist die Planung, der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Abfall-entsorgungs- und Verwertungsanlagen, die Sanierung von Altlasten sowie die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen, insbesondere bei der Durchführung von ökologischen Großprojekten sowie die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten.

Die MDSE ist im Wesentlichen als Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen und damit als Verpflichtete für Stilllegung und Nachsorge (Deponie Hochhalde Schkopau, Deponie Hochhalde Leuna, Deponie Griebo, Deponie Freiheit III und weitere) sowie als Projektträgerin für die ökologischen Großprojekte Bitterfeld-Wolfen, Leuna, Zeitz und Mansfelder Land tätig. Als drittes Geschäftsfeld betreut die MDSE aktuell 143 Liegenschaften.

Die MDSE ist sowohl Alleingeschaffterin der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen, die als Projektträgerin für Sanierungsmaßnahmen in den ökologischen Großprojekten Leuna und Zeitz tätig ist, als auch der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Bitterfeld-Wolfen. Die GSA i. L. befasst sich mit der Entwicklung und Erschließung von Gewerbegebieten sowie der treuhänderischen Verwaltung von Liegenschaften des Landes Sachsen-Anhalt und befindet sich seit dem 01.01.2018 in Abwicklung.

Darüber hinaus ist die MDSE mit 3,25 % an der InfraLeuna GmbH mit Sitz in Leuna beteiligt. Die InfraLeuna GmbH ist die Standort- und Infrastrukturgesellschaft am Chemiestandort Leuna.

### 2. Wirtschaftsbericht

#### 2.1. Geschäftsverlauf nach Sparten

##### Deponien

Die Deponien der MDSE in Schkopau, Leuna, Bitterfeld-Wolfen und Griebo befinden sich teils noch in der Stilllegungsphase, teils schon in der Nachsorgephase. Damit ist eine Abfallbeseitigung auf diesen Deponien nicht mehr möglich. Derzeit werden auf den Deponien der Hochhalde Schkopau, insbesondere auf den Deponieabschnitten 5 und 7 zur Herstellung der Abschlusskontur noch in größerem Umfang Deponieersatzbaustoffe angenommen und im Rahmen der Stilllegung verwertet.

Die Stilllegung der Deponien der Hochhalde Schkopau wird die MDSE, ausweislich des in 2022 erarbeiteten Masterplanes, der die wesentlichen Erkenntnisse vorliegender Planungen und Genehmigungen strukturiert zusammenführt, voraussichtlich bis ca. 2060 beschäftigen und Gesamt-sanierungskosten von rd. TEUR 420.000 verursachen.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

Für die Deponie Freiheit III ist die Sicherung des Altkörpers und die Ableitung des gehobenen Grundwassers die zentrale Aufgabe, der ohne Beanstandungen nachgekommen wird.

Die endgültige und nachhaltige Stilllegung der Grube Johannes stellt aufgrund der Konsistenz und Spezifik der darin abgelagerten organischen Schlämme und Aschen eine besondere technische Herausforderung dar. Ziel der Sicherung und Rekultivierung des Standortes ist es, durch eine vollständige Verfüllung mit anschließender Bodenabdeckung und Begrünung einen Endzustand herzustellen, der dauerhaft Schutz für Mensch und Umwelt bietet und insgesamt zu einer Aufwertung des Gesamtumfeldes führt.

Bisher wurde eine Fläche von ca. 13 ha mittels aufbereiteter Schlacken verfüllt. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt rund 77.994 t Schlacken eingebaut. Es konnte der Einbau von Schlacken in der sog. Teilfläche 2 nach Unterbrechung von 08/2022 bis 12/2023, wieder aufgenommen und im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Darüber hinaus erfolgte auf den verfüllten Bereichen der TF 2 (ca. 70 % der Gesamtfläche) der Einbau von Rekultivierungsboden (rd. 50.000 t) einschließlich Begrünung mittels einer qualifizierten Gras-Kräutermischung (gebietsheimisches Saatgut). Mit Erteilung der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 03.11.2025 zur Sicherung der TF 3 konnte mit der Verfüllung dieser Fläche begonnen werden. Es wurden ab dem 10.11. bis 23.12.2025 rd. 22.000 t Schlacken eingebaut. Zur weiteren Minimierung der Geruchsbelästigung von Anwohnern, Passanten und Mitarbeitern wurde ein zusätzliches Steuerungselement im Rahmen der Sanierungsarbeiten installiert. Zur Ex-Situ-Behandlung des Oberflächenwassers wurden ein Tank mit 600 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen einschließlich peripherer Steuerungsanlagen und Abwasserleitungen (rd. 250 m) errichtet. Weiterhin wurde der desolate Begrenzungszaun (Maschendrahtzaun) entlang der Bundesstraße 184 auf einer Länge von rd. 900 m komplett durch einen hochwertigen Stabgitterzaun ersetzt. Für die Beschäftigten wurde eine neue Containeranlage errichtet. Hierdurch haben sich die Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert und entsprechen nun den Sozialstandards der geltenden Arbeitsstättenverordnung.

Im Zuge der fortschreitenden Stilllegungsmaßnahmen am Standort Schkopau und an der Grube Johannes in Bitterfeld-Wolfen kommt der Annahme von Abfällen zur Verwertung respektive zur Herstellung der notwendigen Abschlussprofile der Deponien weiterhin eine auch mengenmäßig große Bedeutung zu. Darüber hinaus werden in Zukunft große Mengen an Abdeckmaterial, wie z.B. natürliche Böden, benötigt, um die Oberflächenabdeckung herzustellen.

Im Vorjahresvergleich ergibt sich in der Sparte Deponien eine Erlössteigerung von TEUR 3.846 um 19,6 % auf TEUR 23.461. Der reine Entsorgungsumsatz stieg, trotz eines um 2,7 % gefallen Abfallaufkommens, gegenüber dem Vorjahr um 7,7 % von TEUR 13.114 auf TEUR 14.129. Die Deponien haben damit im Berichtsjahr einen Überschuss erwirtschaftet, der mit TEUR 3.542 (vor Verwaltungskostenumlage) mit 37,7% unter dem Vorjahreswert von TEUR 5.688 liegt. Wesentlicher Grund ist die Bestandsminderung durch den Wegfall eines Refinanzierungsanspruchs für die Sanierung Grube Johannes i. H. v. TEUR 2.354 für den Zeitraum 2022-2024.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

Verglichen mit dem Planansatz 2025 blieben die Umsatzerlöse (ohne interne Leistungsverrechnung) der Sparte mit TEUR 542 leicht hinter den Erwartungen zurück. Dabei konnten die signifikant höheren Deponieerlöse (TEUR +4.177), die im Geschäftsjahr 2025 nicht realisierbaren Umsatzerlöse für die Sanierungsprojekte im refinanzierten Teil der Sparte Deponien (TEUR -4.745) weitestgehend kompensieren.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem Umsatz von etwa TEUR 27.937 und einem Jahresüberschuss von TEUR 3.956 gerechnet.

### **Sanierungsmanagement Umwelt**

Der Umsatz aus den Projekten des Bereiches Sanierungsmanagement Umwelt liegt mit TEUR 17.386 rund 12,2 % unter dem Vorjahresniveau (TEUR 19.803) und rund 17,8% unter dem Planwert von TEUR 21.159. Als Grund für die Planabweichung sind zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung von Maßnahmen in einzelnen Projekten maßgeblich.

Im kommenden Geschäftsjahr wird mit einem steigenden Umsatz auf TEUR 18.950 und einem Jahresfehlbetrag von TEUR 29 im Bereich Sanierungsmanagement Umwelt gerechnet.

Im Großprojekt Bitterfeld-Wolfen bildet die Grundwassersanierung mit zahlreichen Einzelprojekten weiterhin den Schwerpunkt. Die Grundwasserbehandlungsanlagen einschließlich der Ausgleichsbehälter waren im Berichtsjahr voll in Betrieb. Von der insgesamt gehobenen und behandelten Grundwassermenge von 2,29 Mio. m<sup>3</sup> (Vj. 2,53 Mio. m<sup>3</sup>) wurden 0,58 Mio. m<sup>3</sup> (Vj. 0,73 Mio. m<sup>3</sup>) in einer Grundwasservorbehandlungsanlage vorgereinigt.

Die MDSE hat mit Wirkung zum 01.01.2013 die Projektträgerschaft für die Stadtsicherungsmaßnahmen Bitterfeld übernommen. In den MDSE-Sicherungsbereichen wurde insgesamt eine Grundwassermenge von 0,73 Mio. m<sup>3</sup> (Vj. 1,10 Mio. m<sup>3</sup>) gehoben und abgeleitet. Davon mussten 0,21 Mio. m<sup>3</sup> (Vj. 0,31 Mio. m<sup>3</sup>) gereinigt werden. Im Park der Chemiewerke wurde 2024 zusätzlich 0,19 Mio. m<sup>3</sup> (Vj. 0,25 Mio. m<sup>3</sup>) gefördert.

In den ökologischen Großprojekten Leuna und Zeitz führt die MDSE geschäftsbesorgend die Bearbeitung für die MDVV fort. Am Standort Leuna wurden 0,31 Mio. m<sup>3</sup> (Vj. 0,28 Mio. m<sup>3</sup>) kontaminiertes Grundwasser gehoben.

Die neue Neutra-Anlage als zentraler Baustein im Gewässerschutzsystem im Großprojekt Mansfelder Land läuft seit August 2024 im Regelbetrieb. Mit der neuen Sickerwasserbehandlungsanlage wurden die dort anfallenden kontaminierten Wässer (47.000 m<sup>3</sup>; Vj. 111.000 m<sup>3</sup>) qualitätsgerecht gereinigt.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

### **Liegenschaften**

Die Sparte Liegenschaften hat im Geschäftsjahr Umsatzerlöse von TEUR 5.363 erzielt. Die deutliche Übererfüllung der geplanten Umsatzerlöse (TEUR 1.602) und des geplanten Ergebnisses (TEUR 197) sind auf eine in 2024 beurkundete Liegenschaftsveräußerung an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. zurückzuführen, welche im Geschäftsjahr 2025 ertrags- bzw. ergebniswirksam wurde. Im Berichtsjahr wurden 8 Verkäufe beurkundet, damit konnte ebenfalls das Spartenziel in Bezug auf die Anzahl der beurkundeten Verkäufe erreicht werden. Die Sparte Liegenschaften schließt mit einem positiven Ergebnis i. H. v. TEUR 3.555.

Im folgenden Geschäftsjahr ist ein Umsatzerlös von TEUR 1.157 und ein Jahresfehlbetrag von TEUR 650 prognostiziert.

## **2.2. Weitere bedeutsame Vorgänge für den Geschäftsverlauf**

### **Betriebsprüfungen**

Es liegen keine einspruchsbefangenen Sachverhalte vor, so dass aus Betriebsprüfung keine Risiken bestehen.

### **Ausschüttungen**

Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung von TEUR 4.000 an den Gesellschafter vorgenommen. Für 2026 wird erneut eine Ausschüttung von TEUR 4.000 vorgeschlagen.

### **Personal**

Die Mitarbeiterzahl lag zum 31.12.2025 bei 104 Mitarbeitern, für das Jahr 2026 wurde bereits eine Neueinstellung vorbereitet.

Der am 17.12.2007 geschlossene unternehmensbezogene Verbandstarifvertrag, der die Tarifentgelte der Mitarbeiter der MDSE regelt, hat weiterhin unverändert Gültigkeit.

### **Beteiligungen**

Der Geschäftsbetrieb der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH verlief geordnet und es gab keine besonderen Ereignisse bzw. Vorkommnisse. Die MDVV erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 215 bei einem Umsatz von TEUR 2.001. Für 2026 wird ein Ergebnis in Höhe von TEUR 67 erwartet.

Bei der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i.L. steht nach wie vor die Abarbeitung der Verpflichtungen aus dem Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Sülzetal, hier Anbindung an die B 81, im Vordergrund. Zwischenzeitlich konnten die Ankäufe der erschließungsnotwendigen Flächen von den privaten Grundstückseigentümern beurkundet werden. Der Ankauf des im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg stehenden Grundstücks ist für März 2026 terminiert, so dass nunmehr alle erschließungs-

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

notwendigen Flächen gesichert sind. Die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen zur notwendigen Anpassung des Bebauungsplanes ist nach vorheriger Ausschreibung im Dezember erfolgt. Im Übrigen werden die weiteren erforderlichen Schritte zur Ausschreibung der Bauleistungen gemeinsam mit der Gemeinde Sülzetal zielgerichtet abgearbeitet.

Es wird für 2025 ein Ergebnis von TEUR 246 ausgewiesen, welches im Wesentlichen durch Erträge aus Wertpapiergeschäften geprägt ist. Für 2026 wird ein Ergebnis von TEUR 127 prognostiziert.

Das Geschäft der InfraLeuna GmbH verlief im Berichtsjahr wirtschaftlich herausfordernd. Es wurde in Anbetracht eines Umsatzes von TEUR 539.858 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 2.634 erzielt. Das negative Ergebnis resultiert aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Forderungen im Umlaufvermögen infolge der Insolvenz eines Großkunden. Die InfraLeuna GmbH beschäftigte zum 31.12.2025 860 Mitarbeiter.

Im Jahr 2025 hat sich die MDSE mit einem Anteil von 0,4 % (100 EUR) am Stammkapital der SALEG Landes- und KommunalServicegesellschaft mbH beteiligt wodurch sichergestellt wird, dass Auftragungen der Gesellschaft u.a. für Planungsleistungen als Inhouse-Geschäft erfolgen können. Laut vorläufigem Jahresabschluss erzielte die Gesellschaft einen Umsatz von TEUR 1.151 und einen Gewinn von TEUR 3.

## **2.3. Lage der MDSE**

### **2.3.1. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der MDSE hat sich im Berichtsjahr von TEUR 137.400 auf TEUR 136.500 verringert. Die Steigerung des Eigenkapitals fällt durch die Ausschüttung an den Gesellschafter geringer aus als der Jahresüberschuss von TEUR 6.417, folglich steigt das Eigenkapital (ohne Sonderposten) um TEUR 2.417 auf TEUR 87.172 (Vj. TEUR 84.755). Das lang- und mittelfristige Fremdkapital (ohne Sonderposten und Rückstellungen) hat sich um TEUR 132 verringert und das kurzfristige Fremdkapital um TEUR 2.543 verringert.

Der Sonderposten ist um TEUR 1.074 gesunken, während die Rückstellungen um TEUR 431 zugenommen haben. Die dargestellten Entwicklungen neutralisieren sich nicht vollständig, sodass die Eigenkapitalquote der MDSE von 62 % auf 64 % ansteigt.

Das Anlagevermögen bildet weiterhin den größten Teil des Vermögens der MDSE ab.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich auf ca. 58 % (Vj. ca. 66 %) verringert.

### **2.3.2. Finanzlage**

Im Berichtsjahr hat die MDSE TEUR 2.272 Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Anlagen im Bau realisiert, die nicht durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt refinanziert worden sind.

Diese betrafen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen für Betriebsgeräte/Baumaschinen/Fahrzeuge im Allgemeinen, sowie Modernisierungsmaßnahmen auf der Hochhalde Schkopau, betreffend Erweiterung Bau X16 inkl. Verkehrsinfrastruktur, den Ersatzneubau der Fahrzeugwaage 1 und den Bau einer Kalthalle. Auf der Grube Johannes wurde die Zaunanlage an der B184 ersetzt, sowie eine temporäre Wasserbehandlungsanlage und eine neue Containeranlage installiert.

Alle Investitionsvorhaben werden aus dem Cashflow des Unternehmens finanziert.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein Cashflow in Höhe von TEUR 13.107 erzielt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR 8.346 und aus der Finanzierungstätigkeit TEUR -1.914.

Die MDSE hat im Berichtsjahr jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern erfüllen können.

Der Umsatz des Unternehmens stieg von TEUR 40.642 auf TEUR 46.285. Der Entsorgungsumsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 7,7 % auf TEUR 14.129. Im refinanzierten Bereich stieg das Projektvolumen insgesamt auf TEUR 26.440 (Vj. TEUR 26.144). Im Liegenschaftsgeschäft wurden die Unternehmensziele in Bezug auf den Umsatz (TEUR 5.359) übertroffen. Die angestrebte Anzahl an Verkäufen wurde ebenfalls übertroffen.

Das Berichtsjahr wird mit einem Überschuss von TEUR 6.417 gegenüber TEUR 5.055 im Vorjahr beendet. Der Gewinn wird im Berichtsjahr wesentlich durch den Verkauf der Flächen Flughafen Cochstedt beeinflusst, sowie durch insgesamt geringere Gesamtkosten.

### **2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Im Berichtsjahr erfolgte die Rezertifizierung nach der Norm ISO 9001 sowie eine erneute Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb. Weiterhin hat die MDSE im Berichtsjahr begonnen, ein Nachhaltigkeitsmanagement nach DNK-Standard im Unternehmen zu implementieren und hat zu diesem Zweck eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die hieraus abgeleiteten weiteren Schritte wurden im Jahr 2025 fortgesetzt.

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **3.1. Prognosebericht**

Für das laufende Geschäftsjahr 2026 rechnet die MDSE bei Umsatzerlösen von TEUR 48.118 mit einer Gesamtleistung (ohne Erträgen aus Finanzanlagen und Wertpapieren) von TEUR 50.311 und bewegt sich damit über dem Niveau des vorangegangenen Jahres.

Es wird eingeschätzt, dass 2026 etwa 26,2 % des Umsatzes aus der Annahme von Deponieersatzbaustoffen kommen und hieraus ein Erlös von TEUR 12.600 erzielt wird. Die Arbeiten zur Stilllegung der Deponien werden ein voraussichtliches Volumen von TEUR 13.784 erreichen. In den ökologischen Großprojekten und den anderen Sanierungsprojekten wird in Summe mit einem Projektvolumen von TEUR 18.968 gerechnet; hieraus wird deutlich, dass dieser Bereich auch im Jahr 2026 einen breiten Raum der Tätigkeit der MDSE einnimmt.

Die MDSE setzt auch im Jahr 2026 die begonnene Evaluierung ihrer Flächen für den Einsatz zur Gewinnung regenerativer Energien fort und prüft u.a. mit der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) und anderen Partnern die Errichtung und den Betrieb entsprechender Anlagen auf ihren Grundstücken. Eine erste Dachanlage wurde gemeinsam mit der LAF am Standort Helbra im zweiten Quartal 2024 an das Stromnetz angeschlossen und trägt dazu bei, eine CO<sub>2</sub>-reduzierte Sanierung ökologischer Altlasten sicherzustellen.

Die Ergebnisentwicklung wird in den kommenden Jahren etwas rückläufig sein, bleibt aber positiv.

Die MDVV wird weiter ihre Restverträge abwickeln und die ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz durch die MDSE abarbeiten lassen.

Die GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L. wird den Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Sülzetal erfüllen, was noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Der Treuhandvertrag ist beendet und die Unterlagen wurden im Jahr 2025 zur Archivierung dem Treugeber übergeben.

Die Beteiligung an der InfraLeuna GmbH wird 2026 keine Beteiligungserträge bringen, da dies satzungsgemäß eingeschränkt ist. Die MDSE beabsichtigt den verbliebenen Restanteil an der InfraLeuna GmbH dauerhaft zu halten.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird das voraussichtliche Ergebnis der MDSE mit TEUR 3.374 und eine leichte Absenkung der Bilanzsumme auf TEUR 136.106 prognostiziert.

### **3.2. Chancenbericht**

Die Verstetigung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten und Gewährleistung der Entsorgungssicherheit im Land Sachsen-Anhalt durch eine neue Deponie ist nach wie vor Zielsetzung der MDSE verbunden mit der Suche nach einem geeigneten Standort.

Die Grube Johannes soll durch eine vollständige Verfüllung nachhaltig saniert und dadurch dauerhaft gesichert werden. Der entsprechende Genehmigungsbescheid wurde im November 2025 durch das Landesverwaltungsamt antragsgemäß erteilt und ist bestandkräftig.

Im Bereich der Altlastensanierung beabsichtigt die MDSE bei der Grundwasservorbehandlung/-sanierung ihre Kompetenzen zu erweitern und da, wo es sinnvoll erscheint, Leistungen in Eigenregie zu erbringen. Die im Jahr 2024 erstellte Ausführungsplanung und die Bearbeitung von Vergabeunterlagen für die Errichtung einer neuen Grundwasservorbehandlungsanlage am Standort Bitterfeld-Wolfen wurde in Abstimmung mit der LAF ausgesetzt, da die Anpassung des bestehenden Entsorgungsvertrages mit dem Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen (GKW) zur Übernahme der Wässer ohne eine Vorbehandlung durch die MDSE eine wirtschaftlichere Alternative darstellt. Die entsprechende Klärung von technischen, genehmigungsrechtlichen wie auch vertragsrechtlichen Erfordernissen dauern an und sollen Ende des ersten Quartals 2026 abgeschlossen werden.

Bei der Sparte Liegenschaften ist die MDSE fortwährend bereit, weitere Liegenschaften mit Altlastenbezug oder auf Initiative des Gesellschafters zu übernehmen. So kann das über die Jahre erlangte und in der MDSE angereicherte Know-how eingebracht und Synergien genutzt werden.

### **3.3. Risikobetrachtung**

Gemäß den Vorschriften des KonTraG sind die möglichen Risiken in der Entwicklung des Unternehmens zu betrachten. Hierzu besteht bei der MDSE ein überarbeitetes Risikomanagementsystem, das zum 01.04.2020 in Kraft gesetzt wurde.

Bei der Risikobetrachtung ist zu berücksichtigen, dass die MDSE einbezogen wurde in Vereinbarungen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), in denen u.a. die Refinanzierung von Kosten für Altstandorte und Deponien der MDSE geregelt wurden. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass aus Schließung und Nachsorge der Deponien der MDSE keine wirtschaftlichen Belastungen erwachsen, welche eine nachteilige Entwicklung des Unternehmens befürchten lassen.

Für Deponien, für die aufgrund einer Pauschalierung mit der LAF kein Refinanzierungsanspruch mehr besteht, hat die MDSE finanzielle Vorsorge durch die Bildung von Rückstellungen getroffen.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

Aus der derzeitigen geopolitischen Lage lassen sich keine gravierenden Auswirkungen auf die Ertragslage und Geschäftstätigkeit der MDSE ableiten.

Im Hinblick darauf, dass die Verwertung von Deponieersatzbaustoffen die wesentliche Ertragsgrundlage der MDSE bildet, sind mittelfristig neue Entsorgungsanlagen erforderlich, um in diesem Geschäftsfeld nachhaltig Erträge erwirtschaften zu können sowie Nachnutzungskonzepte (wie z.B. zur Nutzung für regenerative Energien) für die Altanlagen zu entwickeln.

Die MDSE wird weiter refinanzierte Aufgaben in großem Umfang zu erfüllen haben, aus denen jedoch keine Gewinne erwirtschaftet werden können, die die finanzielle Eigenständigkeit der Gesellschaft sicherstellen. Gleiches ist für den Immobilienbestand der Gesellschaft festzustellen.

In Bezug auf Geldanlagen verfährt die MDSE nach einer unter dem 01.04.2022 vom Gesellschafter vorgegebenen Anlagerichtlinie.

Bitterfeld-Wolfen, den 27. März 2026

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

N. Bogendörfer

I. Puritz

**Bestätigungsvermerk** zum 31.12.2025

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

**Bestätigungsvermerk** zum 31.12.2025

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 8. Juni 2026

WIBEST Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



*C. Böhme*

Christian Böhme  
Wirtschaftsprüfer

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

Sitz:	Bitterfeld-Wolfen		
Gezeichnetes Kapital:	EUR 500.000,00		
Registereintrag:	Amtsgericht Stendal, HRB 10076		
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 8. April 2002, zuletzt geändert am 26. August 2022		
Gesellschafter:		%	EUR
	Land Sachsen-Anhalt	<u>100,0</u>	<u>500.000,00</u>
Organe:	- Die Geschäftsführung - der Aufsichtsrat und - die Gesellschafterversammlung		
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Die Planung, der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen, die Sanierung von Altlasten sowie die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen insbesondere bei der Durchführung von Ökologischen Großprojekten und ferner die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder ihre Geschäfte zu führen. Soweit gesetzlich zulässig und nach Gesellschaftsvertrag nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen.</p> <p>Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge abzuschließen sowie eine steuerliche Organschaft mit verbundenen Unternehmen einzugehen.</p>		
Geschäftsführung:	Herr Norbert Bogendörfer (seit 13.01.2023) Herr Ingolf Puritz (seit 01.03.2022)		
Prokura:	Herr Christian Eggert, Gesamtprokura (seit 30.05.2023)		

**Rechtliche Verhältnisse** zum 31.12.2025

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Größenmerkmale:

	<u>Berichtsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Umsatzerlöse in €	46.284.758,24	40.641.759,26
Bilanzsumme in €	136.499.514,55	137.400.271,61
Ø-Anzahl Arbeitnehmer	106	101

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 Abs. 2 HGB.

In der Gesellschafterversammlung vom 20. Juni 2025 wurde der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vorjahres 31. Dezember 2024 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und festgestellt.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Aus dem Jahresüberschuss von TEUR 5.055 erfolgte eine Ausschüttung von TEUR 4.000 an den Gesellschafter. Der übrige Betrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde gemäß § 325 HGB offen gelegt.

Das Unternehmen ist in seiner jetzigen Form aus verschiedenen Abspaltungs- und Verschmelzungsvorgängen in der Vergangenheit hervorgegangen. Den Ursprung hat die Gesellschaft in der Filmfabrik Wolfen AG. Durch Verschmelzungsvertrag vom 28. August 2001 hat die MDSE (alt) ihr gesamtes Vermögen als übertragende Gesellschaft auf die MDSE (vormals Wolfener Vermögensverwaltung GmbH (WVV)) als aufnehmende Gesellschaft übertragen.

Die MDSE ist im Wesentlichen als Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen (Deponie Hochhalde Schkopau, Deponie Freiheit III, Deponie Griebö und Deponie Hochhalde Leuna und weitere) sowie als Projektträger für die ökologischen Großprojekte Bitterfeld/Wolfen, Leuna/Zeitz und Mansfelder Land tätig.

Darüber hinaus betreut die MDSE Liegenschaften.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Für die Leistungen der Gesellschaft besteht grundsätzlich Umsatzsteuerpflicht. Ein Organschaftsverhältnis besteht nicht.

Die von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt (LAF) geleisteten Zahlungen für Ökologische Großprojekte sind im Rahmen des UStG weitestgehend nicht steuerbar.

Finanzamt: Bitterfeld-Wolfen

Steuernummer: 116/107/06128

letzte Betriebsprüfung: In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 fand eine Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2020 statt. Es sind keine Sachverhalte mehr einspruchsbefangen.

## **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regelt neben allgemeinen Handlungsgrundsätzen auch den Zuständigkeitsbereich für die Geschäftsführung. Darüber hinaus werden in der Geschäftsordnung die Berichtspflichten der Geschäftsführung gegenüber der Gesellschafterversammlung sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert.

Der Geschäftsverteilungsplan als Anlage zur Geschäftsordnung regelt die Ressortverantwortung der Geschäftsführung innerhalb der Gesellschaft. Nach den uns erteilten Auskünften und den in Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen wurden keine weiteren schriftlichen Weisungen der Gesellschafterversammlung zur Organisation für die Geschäftsleitung erlassen. Weitere Geschäftsweisungen werden, wenn erforderlich, über Gesellschafterbeschlüsse geregelt.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben der Zusammensetzung des Aufsichtsrates auch dessen Rechte und Pflichten. Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 2. Dezember 2020 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2020 eine neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Umsetzung der Erfordernisse entsprechend dem Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt) erlassen.

Unserer Auffassung nach entsprechen die in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat getroffenen Regelungen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen am 12. März, 19. Juni und am 28. November 2025 statt. Dies entspricht den Anforderungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Für die Sitzungen des Aufsichtsrates liegen Niederschriften in Form von Protokollen vor. Gesellschafterversammlungen sind durch Beschlussfassungen dokumentiert.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach den uns erteilten Auskünften ist Herr Bogendörfer als Aufsichtsrat in der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Entsprechend den Erfordernissen aus dem Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt sind im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG auch die Bezüge der Geschäftsleitung, des Prokuristen und der leitenden Angestellten zu prüfen. Gemäß dem uns erteilten Auftrag haben wir die Bezüge geprüft und einen entsprechenden separaten Bericht erstellt (Bezügebericht). Die Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsführung werden zutreffend im Anhang angegeben.

Auskunftsgemäß verfügt die MDSE über keine leitenden Angestellten, so dass hierzu keine Feststellungen zu treffen sind.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft verfügt über einen Organisationsplan in Form eines Organigramms als Bestandteil des Unternehmenshandbuches. Dieses Organigramm stellt den organisatorischen Aufbau der Gesellschaft angemessen dar und veranschaulicht übersichtlich die Arbeitsbereiche der Gesellschaft sowie die Zuständigkeit der verantwortlichen Mitarbeiter.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

Der Organisationsplan wird durch die Geschäftsführung regelmäßig überprüft und aktualisiert. Über Veränderungen berichtet die Geschäftsführung ferner regelmäßig den Kontrollorganen der Gesellschaft. Im Berichtsjahr wurden gegenüber dem Vorjahr Anpassungen in der Organisationsstruktur dergestalt vorgenommen, dass der Bereich Grundwasserbehandlung nunmehr im Bereich SMU angegliedert ist. Eine stetige Überarbeitung der Betriebsorganisation erfolgte auskunftsgemäß.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Am 4. September 2008 wurde nach Anhörung des Betriebsrates der Verhaltenskodex durch die Geschäftsführung in Kraft gesetzt und am 1. Dezember 2008 im Unternehmenshandbuch veröffentlicht. Im Dezember 2024 wurde der überarbeitete Verhaltenskodex um den Hinweisgeberschutz sowie hinsichtlich des Umganges mit Betäubungsmitteln angepasst und am 03.02.2025 im Unternehmenshandbuch veröffentlicht. Der Verhaltenskodex enthält insbesondere verbindliche allgemeine Verhaltensregeln für verschiedene Handlungsfelder, wie die Annahme und Vergabe von Zuwendungen aller Art, Verhalten bei Interessenkonflikten sowie Umgang mit Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Er ist somit für alle Mitarbeiter der MDSE GmbH sowie für die MDVV GmbH und die GSA GmbH i. L. verbindlich.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Das Unternehmenshandbuch der Gesellschaft ist in die Bestandteile Führungshandbuch, Risikomanagementhandbuch sowie Verwaltungshandbuch untergliedert. Die Handbücher enthalten im Wesentlichen Verfahrens- und Arbeitsanweisungen für die Entscheidungs- und Arbeitsabläufe innerhalb der Gesellschaft und regeln somit wesentliche Bereiche der Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Ein weiterer Bestandteil des Unternehmenshandbuches sind die Betriebshandbücher für die Deponien der Gesellschaft. Diese Betriebshandbücher setzen die gesetzlichen Anforderungen an die Arbeitsabläufe im Unternehmen um.

Das Unternehmenshandbuch unterliegt einem ständigen Überarbeitungsprozess und wird laufend gemäß neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie veränderten internen Anforderungen und Gegebenheiten aktualisiert. Die Betriebshandbücher der Deponien der MDSE werden fortlaufend entsprechend den geänderten abfallrechtlichen Bestimmungen überarbeitet.

**Fragenkatalog nach § 53 HGrG zum 31.12.2025**

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

Darüber hinaus regelt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung eine Reihe von Entscheidungsprozessen, die der Zustimmung des Gesellschafters bzw. des Aufsichtsrates bedürfen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Gesellschaft führt eine elektronische Vertragsdatenbank, mit deren Hilfe eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen gewährleistet ist.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens. Der Zeithorizont des Planungswesens beträgt fünf Jahre.

Die Fortschreibung der Planungen erfolgt jährlich und ist Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an die Kontrollorgane der Gesellschaft. Der Unternehmensplanung der MDSE für 2026 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 28. November 2025 zugestimmt. Die Unternehmensplanung für den Zeitraum 2027 bis 2030 wurde zur Kenntnis genommen.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden analysiert, sofern die Abweichungen eine Grenze von 10 % des Planwertes überschreiten. Das Controlling der Gesellschaft ist verantwortlich für die Analyse der Abweichungen. Festgestellte Abweichungen werden durch die Geschäftsführung analysiert und bewertet. Künftig sollen verantwortliche Bereiche stärker eingebunden werden. Zur Identifikation von Planabweichungen dienen Monatsberichte, Umsatz- und Kostenbetrachtungen sowie die Deckungsbeitrags- und Betriebsergebnisrechnung. Die Darstellung und Beurteilung von Planungsabweichungen ist außerdem ein gesonderter Bestandteil der quartalsmäßigen Berichterstattung an die Kontrollorgane.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die von der Gesellschaft gewählte Form der Organisation des Rechnungswesens entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Zur kurzfristigen Liquiditätsplanung finden regelmäßige Sitzungen der Geschäftsführung und des Rechnungswesens statt. Die langfristige Liquiditätsplanung gehört zum Aufgabenbereich der Geschäftsführung, welche hierbei vom Rechnungswesen der Gesellschaft unterstützt wird.

Eine kurzfristige Liquiditätsplanung wird wöchentlich durch das Rechnungswesen vorbereitet und an die Geschäftsführung weitergeleitet und ggf. besprochen.

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Aufnahme von Darlehen durch die MDSE. Die Notwendigkeit von Maßnahmen im Rahmen einer Kreditüberwachung, die über die Überwachung der laufenden Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten hinausgeht, besteht nicht.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist durch die Gesellschaft nicht eingerichtet.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Berechnung von Entgelten erfolgt vollständig und zeitnah. Gegebenenfalls werden Abschläge berechnet. Der Forderungsbestand wird durch die Buchhaltung der MDSE zeitnah kontrolliert. Nach Fälligkeit der Rechnungen erfolgt nach 14 Tagen die erste Mahnung. Weitere Mahnläufe und gegebenenfalls gerichtliche Schritte schließen sich an. Sofern kein Rechnungsausgleich erfolgt, werden Deponiekunden für weitere Annahmen systematisch gesperrt. Die Einleitung rechtlicher Schritte liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Die Vorgehensweise entspricht den im Unternehmenshandbuch kodifizierten Vorgaben.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Es entspricht nach unseren Erkenntnissen den Anforderungen der Gesellschaft.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Steuerung bzw. Überwachung der Tochtergesellschaften MDVV GmbH und GSA GmbH i. L. ist durch das einheitliche aufgebaute Rechnungs- und Berichtswesen sowie das einheitliche eingesetzte Planungsinstrumentarium möglich. Des Weiteren sorgt die Identität der Geschäftsführung in der Mutter- und Tochtergesellschaft für eine direkte Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft.

Weitere wesentliche Beteiligungen bestehen zum Stichtag nicht.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Für die Risiken im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die bezüglich der Liquiditätssituation, der Ertragslage und des Ausfalls von Forderungen bestehen, sind ausreichende Instrumentarien durch die Geschäftsführung eingerichtet.

Das Risikomanagement der Gesellschaft wird im Unternehmenshandbuch definiert und geregelt. Darin werden Verfahren und Maßnahmen dokumentiert, die der Früherkennung und Abwendung von Risiken dienen und es ermöglichen, bestehende Risiken adäquat zu bewerten.

Ausgehend von einer allgemeinen Einschätzung der Komplexität der unternehmerischen Aufgaben hat die Gesellschaft für den systematischen Umgang mit Risiken Grundsätze formuliert und für die verschiedenen Unternehmensbereiche der MDSE Risikoverantwortliche festgelegt. Aufgabe dieser Mitarbeiter ist es, etwaige Risiken für die Gesellschaft zu identifizieren und zu analysieren, sie objektiv zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen. Für die Risiken wurden Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Schadenhöhen definiert. Bei wesentlichen neu aufgetretenen Risiken bzw. der Neubewertung bereits erfasster Risiken wird die Geschäftsleitung informiert.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Risikomanagement sind nach unserer Einschätzung geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen adäquat zu begegnen. Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen des Risikomanagements im Unternehmen nicht durchgeführt werden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation der Maßnahmen ist im Risikoinventar sowie dem Gesamtrisikobericht der Geschäftsführung gewährleistet. Der Gesamtrisikobericht und das Risikoinventar wurden uns in der mit der Quartalsberichtserstattung der MDSE an den Aufsichtsrat und den Gesellschafter übergebenen Fassung zur Verfügung gestellt.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Das Unternehmenshandbuch der Gesellschaft sieht eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale mit den aktuellen Geschäftsprozessen und der Unternehmensentwicklung vor. Die Aktualisierung des Handbuches erfolgt jährlich und liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung.

Die letzte grundlegende Überarbeitung des Risikomanagementsystems ist zum 01. April 2021 in Kraft getreten.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

In der Gesellschafterversammlung vom 28.03.2022 wurde die Geldanlagepolitik der MDSE im Rahmen einer aktualisierten Anlagerichtlinie beschlossen. Diese trat am 01. April 2022 in Kraft. Es wurde im Jahr 2023 ein Anlagenausschuss errichtet, der die Anlagerichtlinie umsetzt. In diesem Gremium werden Anlageentscheidungen und -strategien beraten und beschlossen.

Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr im Wesentlichen Anlagen in Termin- und Tagesgeld sowie dem landeseigenen Brockenfonds getätigt. Der Einsatz dieser Anlageformen und der Anlagehorizont sind auskunftsgemäß mit dem Gesellschafter abgestimmt.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Die Gesellschaft setzt auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen neben den klassischen bilanziellen Elementen (Kassenbestand, Forderungen, Verbindlichkeiten, Wertpapiere, Schuldscheindarlehen oder Termingelder) keine Finanzinstrumente ein.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Investitionen und Desinvestitionen in Finanzinstrumente liegen im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und werden im Anlageausschuss, der neben der Geschäftsführung aus drei weiteren Personen besteht, regelmäßig beraten und ausschließlich durch sie getätigt.

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte durchgeführt.

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Hinsichtlich der Anlagerichtlinie verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Buchstaben a) zu diesem Fragenkreis. Ferner erfolgen wöchentliche Abstimmungen zwischen dem Rechnungswesen und der Geschäftsführung.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Finanzanlagen werden im Geschäftsjahr unmittelbar durch die Geschäftsführung veranlasst, so dass Unterrichtungen entfallen.

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Gesellschaft verfügt über keine eigenständige Interne Revision. Die Unternehmensrevision für die MDSE wird aktuell im Zwei-Jahres-Rhythmus durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt. Für die übrigen Konzerngesellschaften werden keine Revisionen durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine interne Revision durch die Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Zum einen erfolgte die Prüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Vorschriften und Maßnahmen des Compliance-Systems sowie die Prüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Vorschriften und Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Deponiebetrieb. Der Prüfbericht wurde in 2025 vorgelegt. Die nächste Unternehmensrevision ist für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.

Die Organisation der Internen Revision trägt nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens Rechnung.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Zuständigkeit für die Veranlassung von Revisionsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Aufgrund der Durchführung der Internen Revision durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind Interessenkonflikte ausgeschlossen.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Ausführungen in Punkt a)

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

In 2025 erfolgte keine Interne Revisionsprüfung.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

s.o.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Geschäftsführung veranlasst entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen und berichtet den Gremien. Die Veranlassung zur Umsetzung der Hinweise und Empfehlungen der Unternehmensrevisionen sowie eine Kontrolle dieser Umsetzung obliegen ausschließlich der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Nach den uns erteilten Aussagen und unseren Erkenntnissen aus der Prüfung wird eine Kontrolle der Umsetzung der von der Internen Revision gegebenen Empfehlungen durch die Geschäftsführung selbst und nicht durch die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung und aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Kontrollorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht oder verspätet eingeholt worden ist.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach den uns erteilten Aussagen und unseren Kenntnissen, die wir im Rahmen der Prüfung gewonnen haben, wurden im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ausgereicht.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach unseren Erkenntnissen sind keine Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt worden, die nicht mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung und den Gesellschafterbeschlüssen sowie den Beschlüssen der Überwachungsorgane übereinstimmen.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Bestandteil der Unternehmensplanung ist eine Auflistung der Investitionen in das Sachanlagevermögen der Gesellschaft. Bei Überschreitung gewisser Schwellenwerte werden die Investitionen einzeln aufgelistet.

Die Beschlussfassung über den Investitionsplan erfolgt durch den Aufsichtsrat und den Gesellschafter.

Die Geschäftsführung hat für die Durchführung der Investitionen eine verbindliche Einkaufsordnung erlassen, die Bestandteile des Unternehmenshandbuchs ist. Die Einkaufsordnung regelt, dass die Investitionen auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken zu prüfen sind.

Investitionen, die über die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) refinanziert werden, werden durch diese freigegeben und unterliegen eigenständigen Prüfverfahren. Hierfür liegen entsprechende Verfahrensanweisungen vor.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine Überwachung der Budgetierung und der Durchführung von Investitionen erfolgt im Rahmen des Investitionsprozesses durch die Bedarfsträger selbst, sowie durch die Einkaufsabteilung der Gesellschaft. Eine Abweichungsanalyse erfolgt durch das Controlling zur Aufbereitung der Berichterstattung an die Kontrollorgane der MDSE. Sofern Abweichungen von 10 % gegenüber den geplanten Werten festgestellt werden, sind die Mehrkosten von den Bedarfsträgern der entsprechenden Bereiche zu erläutern. Bei Investitionen, die durch die LAF refinanziert werden, findet eine Prüfung der Abweichungen auch unter der Schwelle von 10 % statt.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und den uns erteilten Aussagen hat sich im Berichtsjahr keine Überschreitung bei abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen ergeben.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung für das Berichtsjahr nicht festgestellt.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Gemäß der Einkaufsordnung sind unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung und den vergaberechtlichen Bestimmungen nach VOL, VOB und VOF bei Bestellungen mit einem Bestellwert über EUR 5.000,00 mindestens drei Vergleichsangebote abzufragen, sofern kein Rahmen- bzw. Wartungsvertrag besteht.

Die Einkaufsordnung ist nicht für Geldanlagen anzuwenden. Die Geldanlagen unterliegen im Geschäftsjahr, ggf. unter Abstimmung mit den Kontrollorganen der Gesellschaft, allein der Verantwortung der Geschäftsführung. Nach den uns erteilten Informationen und den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen werden Geldanlagen von der Gesellschaft nach der Einholung von Konkurrenzangeboten vor Vertragsabschluss bei verschiedenen Banken vorgenommen.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Gemäß den uns erteilten Auskünften und den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen berichtet die Geschäftsführung regelmäßig dem Aufsichtsrat. Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden i. d. R. dreimal und - sofern notwendig - zu besonderen Anlässen statt. Darüber hinaus wird der Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Unternehmen unterrichtet. Daneben erfolgt quartalsweise eine schriftliche Berichterstattung der MDSE an das Land Sachsen-Anhalt und den Aufsichtsrat.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte sind detailliert und ermöglichen den Kontrollorganen einen zutreffenden Einblick in die Lage der Gesellschaft.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgte angemessen und zeitnah. Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine weiteren Vorgänge identifizieren, die auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte hinweisen, über die zu unterrichten wäre. Bezüglich der Risikoberichterstattung an das Überwachungsorgan verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 4 a).

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen und den uns gegebenen Auskünften haben im Berichtsjahr keine Berichterstattungen der Geschäftsleitung an die Überwachungsorgane auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates oder des Gesellschafters stattgefunden.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhand der uns vorliegenden Protokolle und Unterlagen haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

In der Aufsichtsratssitzung vom 28. November 2025 wurde der Verlängerung der D&O Versicherung für 2026 zugestimmt. Versichert sind neben der Geschäftsführung der MDSE sowie dem Prokuristen der MDSE auch die MDVV GmbH und die GSA GmbH i. L. Die Versicherungssumme beträgt TEUR 10.000. Für die Geschäftsführer wurde ein Selbstbehalt von 10 %, maximal aber EUR 15.000,00 pro Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Jahres zusammen vereinbart.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Auskunftsgemäß und nach den vorgelegten Protokollen der Sitzungen des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet. Anderweitige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Die Gesellschaft verfügt über Anlagevermögen in Form von Grundstücken. Es ist Geschäftszweck der Gesellschaft, den Bestand an Liegenschaften effektiv zu verwerten. Folglich sind diese Grundstücke zwar derzeit nicht dem notwendigen Betrieb von Deponien und ökologischen Großprojekten zuzuordnen. Gleichwohl ist der Liegenschaftsbereich als solcher betriebsnotwendig.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

Darüber hinaus verfügt die MDSE über diverse Geldanlagen (sonstige Ausleihungen, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere und liquide Mittel). Diese hohen Bestände sind jedoch zweckgebunden (z. B. Sicherheitsleistungen, Finanzierung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Aufwandszuschüssen). Die Bestandsposten bewegen sich damit im Rahmen des Geschäftszwecks.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Sie entsprechen dem tatsächlichen Aufwand und sind folglich nicht auffallend hoch oder niedrig

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Gesellschaft verfügt über einen Bestand von Liegenschaften, bei denen teilweise stille Reserven bestehen können. Die Höhe dieser stillen Reserven hängt jedoch von den künftigen Vermarktungschancen dieser Liegenschaften ab. Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren den Bestand an diesen Liegenschaften bereits reduzieren können. Für die verbliebenen Liegenschaften sind die Vermarktungschancen derzeit schwer einzuschätzen. Da bei einigen dieser Liegenschaften Verpflichtungen aus Nachbereitung (Sicherungsmaßnahmen, Abfallentsorgung, Denkmalschutz) vorliegen, können bei einzelnen Liegenschaften auch stille Lasten bestehen. Für erkennbare Risiken hat die MDSE im Rahmen von Rückstellungsbildungen im ausreichenden Umfang Vorsorge getroffen.

Für die Anteile an der MDVV GmbH wird zum 31. Dezember 2025 ein Beteiligungsbuchwert in Höhe von EUR 1,00 bei einem Eigenkapital von TEUR 17.398 und einem Jahresüberschuss von TEUR 215 ausgewiesen. Insofern ist bei diesen Anteilen von stillen Reserven auszugehen. Die MDVV GmbH ist in künftigen Berichtsperioden einer Reihe von Verpflichtungen ausgesetzt, die sich im Wesentlichen aus dem Geschäftszweck ergeben. So bestehen zahlreiche Verpflichtungen im Rahmen der Altlastensanierung, Rekultivierung sowie der Liegenschaftsverwaltung. Die Höhe dieser Verpflichtungen ist für die Gesellschaft teilweise schwer einzuschätzen. Um den Rahmen der Verpflichtungen indes vollständig abdecken zu können, wurden diverse Rückstellungen von der Geschäftsführung konservativ eingeschätzt.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 87.172. Die entsprechende bilanzielle Eigenkapitalquote beläuft sich auf 63,9 % (Vorjahr: 61,7 %).

Unter Hinzurechnung der Sonderposten für Investitionszuwendungen ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 76,7 % (Vorjahr 75,3 %). Die Kapitalstruktur der Gesellschaft ist neben der Finanzierung von ökologischen Großprojekten durch die LAF nicht von externen Finanzierungsquellen abhängig.

Das Eigenkapital der MDVV beträgt zum Stichtag TEUR 17.398 (Eigenkapitalquote 89,5 %)

Die GSA verzeichnet zum Stichtag ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 19.664 (Eigenkapitalquote 73,2 %).

Die MDSE weist zum Bilanzstichtag einen Guthabenbestand bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 49.172 aus, die MDVV kann über TEUR 7.300 verfügen und die GSA besitzt TEUR 6.863.

Die MDSE verfügt zum Bilanzstichtag ferner über verpfändete Barhinterlegungen in Höhe von TEUR 12.000 (Bankguthaben) und TEUR 326 (sonstige Ausleihungen) sowie sonstige Wertpapiere (TEUR 49.465). Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft ist vollständig durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen außerhalb der ÖGP-Maßnahmen bestehen zum Stichtag nicht.

Auch die MDVV besitzt Wertpapiere zum Nennwert von TEUR 10.996, bei der GSA sind sonstige Ausleihungen im Wert von TEUR 12.000 sowie Wertpapiere in Höhe von TEUR 7.519 vorhanden.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage der Gesellschaft und der Unternehmensgruppe ist sicher. Die Tochtergesellschaften MDVV GmbH und GSA GmbH i. L. haben im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Ein Geschäftszweck der Gesellschaft besteht in der Sanierung von Altlasten (Sparte Sanierung Management Umwelt), welche in Abstimmung mit der LAF erfolgt. Zur Durchführung dieser Maßnahmen erhält die Gesellschaft Mittel der öffentlichen Hand. Die LAF hat der Gesellschaft im Berichtsjahr zur Durchführung von Sanierungsaufgaben Mittel in einer Gesamtsumme von TEUR 26.440 zur Verfügung gestellt.

Anhaltspunkte, dass die Mittelverwendung nicht den damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen entspricht, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Gesellschaften verfügen zum Stichtag über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

**b) ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Die Geschäftsbereiche (Sparten) der MDSE weisen folgende Umsatzerlöse und Spartenergebnisse aus:

	Geschäftsbereich					
	Deponie	SMU	Liegen- schaften	Verwaltung	Beteiligun- gen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatz- erlöse	23.461	17.386	5.363	26	48	46.285
Ergebnis	2.063	-3	3.555	869	-66	6.417

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist zum einen entscheidend bzgl. der Höhe des realisierten Erlöses aus einem Verkauf im Vorjahr geprägt und zum anderen hatte die Anpassung der ÖRV Grube Johannes maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis im Berichtsjahr.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen bei bestehenden Kredit- und anderen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften haben sich nicht ergeben. Zu den Tochtergesellschaften bestehen keine Kreditbeziehungen. Die Leistungsbeziehungen werden auf Basis vertraglicher Grundlagen zu fremdüblichen Konditionen vorgenommen.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar, da die Gesellschaft aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit keine Konzessionsabgabe entrichtet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen****a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

---

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Für den Berichtszeitraum ist die Frage gegenstandslos.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Gesellschaften haben im Berichtsjahr Jahresüberschüsse erwirtschaftet.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Ertragslage der Gesellschaft ist positiv einzuschätzen.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich von der Menge der Abfälle, welche gegen Entgelt im Rahmen der Sanierung angenommen werden können, von der Erschließung neuer Abfallentsorgungskapazitäten und von der Generierung weiterer Ertragspotentiale abhängen. Ermöglicht werden soll dies durch die folgenden Maßnahmen:

- In der Sparte Liegenschaften können weitere Liegenschaften mit Altlastenbezug oder auf Initiative des Gesellschafters übernommen werden und somit das über die Jahre gewonnen Know-How eingebracht und Synergien genutzt werden.
- Im Rahmen der Erledigung von Aufgaben im Bereich der ökologischen Großprojekte sowie der Erledigung von Aufgaben in Bezug auf die erhaltenen Aufwandszuschüsse und Ausgleichsbeträge sollen neben Fremdleistungen verstärkt ingenieurtechnische Leistungen durch die MDSE selbst erbracht werden.
- Zudem arbeitet die MDSE daran, weitere Aufgaben (z.B. im Bereich der regenerativen Energien) zu übernehmen und somit die Leistungsbreite zu erhöhen.

Die Geschäftsführung geht insgesamt von einer rückläufigen Ergebnisentwicklung in den kommenden Jahren aus, wobei die ökologischen Großprojekte einen Großteil der Umsatzerlöse ausmachen werden.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2025

a) Posten der Bilanz

**Aktivseite**

	EUR
A. Anlagevermögen (31.12.2024 = EUR 90.443.013,02)	<u>78.626.846,62</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (31.12.2024 = EUR 80.765,00)	<u>91.186,00</u>
II. Sachanlagen (31.12.2024 = EUR 24.495.942,59)	<u>23.457.833,86</u>
1. Grundstücke und Bauten (31.12.2024 = EUR 5.862.554,66)	<u>5.844.748,37</u>

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Zusammensetzung:		
Grund und Boden	3.477.338,75	3.477.593,04
Grundstücksgleiche Rechte	24,11	24,11
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	2.362.352,51	2.379.300,51
Außenanlagen	5.033,00	5.637,00
	<u>5.844.748,37</u>	<u>5.862.554,66</u>

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:	EUR
Stand 01.01.2025	5.862.554,66
Zugänge	230.968,64
Umbuchungen	280.731,07
Abgänge	4.435,16
Abschreibungen	525.070,84
Stand 31.12.2025	<u>5.844.748,37</u>

Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um eine Kalthalle auf der Hochhalde in Schkopau.

## Erläuterungsteil zum 31.12.2025

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Anlage 8  
Seite 2

2. technische Anlagen und Maschinen 15.776.876,20  
(31.12.2024 = EUR 14.526.056,20)

Die Buchwerte der technischen Anlagen und Maschinen  
haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2025	14.526.056,20
Zugänge	1.545.260,30
Umbuchungen	2.554.168,25
Abgänge	0,00
Abschreibungen	2.848.608,55
Stand 31.12.2025	<u><u>15.776.876,20</u></u>

Wesentliche Zugänge im Berichtszeitraum betreffen eine Planierdraupe (TEUR 365) und Nachaktivierungen am Brunnenriegel Nordost sowie der Neutra-Anlage in Helbra. Die Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen die Erneuerung der Flurabstandssicherung Evonik (TEUR 967) und die Errichtung von Wasserbehandlungsanlagen an der Grube Johannes (TEUR 450) und den Ammendorfer Plastwerken (TEUR 577).

3. andere Anlagen, Betriebs- und  
Geschäftsausstattung 838.943,00  
(31.12.2024 = EUR 875.742,00)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebsausstattung	383.721,00	481.340,00
Fuhrpark	455.222,00	394.402,00
	<u><u>838.943,00</u></u>	<u><u>875.742,00</u></u>

Die Buchwerte der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  
inklusive der geringwertigen Wirtschaftsgüter haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2025	875.742,00
Zugänge	296.052,83
Abgänge	302,56
Abschreibungen	332.549,27
Stand 31.12.2025	<u><u>838.943,00</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen angeschaffte PKW (TEUR 172).

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 997.266,29  
(31.12.2024 = EUR 3.231.589,73)

Die ausgewiesenen Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Planungs- und Bauleistungen für diverse ökologische Großprojekte.

Die Gesellschaft weist unterjährig Zugänge innerhalb der Anlagen im Bau aus, welche fertiggestellt und in das Sachanlagevermögen umgebucht werden.

III. Finanzanlagen 55.077.826,76  
(31.12.2024 = EUR 65.866.305,43)

1. Anteile an verbundenen Unternehmen 5.231.894,86  
(31.12.2024 = EUR 5.231.894,86)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
MDVV GmbH	1,00	1,00
GSA GmbH i.L.	<u>5.231.893,86</u>	<u>5.231.893,86</u>
	<u>5.231.894,86</u>	<u>5.231.894,86</u>

Die Gesellschaft hält sämtliche Anteile an der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen (MDVV GmbH). Der Nennwert der Anteile beträgt EUR 250.000,00. Der Buchwert entspricht den Anschaffungskosten bzw. den im Zuge von Einbringungsvorgängen erbrachten Gegenleistungen abzüglich einer im Geschäftsjahr 2012 erfolgten Ausschüttung der MDVV GmbH in Höhe von EUR 10.600.000,00.

Die Leistung erfolgte vollständig aus dem steuerlichen Einlagekonto der MDVV und wurde bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 mit dem Beteiligungswert verrechnet.

Die Gesellschaft hält nach Erwerb von 5,1 % der Anteile von der LEG Management GmbH nunmehr 100 % der Anteile an der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Bitterfeld-Wolfen. Das Stammkapital der GSA beträgt EUR 52.000,00.

Der Buchwert umfasst neben dem Kaufpreis der Anteile in Höhe von EUR 227.878,00 und Notarkosten auch eine im Dezember 2008 geleistete Zuzahlung in die Kapitalrücklage der GSA in Höhe von EUR 15.000.000,00. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Rückzahlung aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 10.000.000,00 (in Höhe von EUR 8.302.212,00 erfolgte hierbei die Auszahlung als Leistung aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft bei der GSA). Seit 1. Januar 2018 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation.

2. Beteiligungen 54.877,65  
(31.12.2024 = EUR 51.664,95)

Der Buchwert ergibt sich aus der Beteiligung über 3,25% an der InfraLeuna GmbH und über 0,4% an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft.

3. Wertpapiere des Anlagevermögens (31.12.2024 = EUR 48.582.745,62)	<u>49.464.992,10</u>
--	----------------------

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
hausInvest Fonds WKN 980701	2.011.176,00	2.011.176,00
Elbe-UI-Fonds WKN A1T75T	37.453.869,62	37.453.869,62
Carrara Festzinsanleihe WKN HLB71A	5.000.000,00	5.000.000,00
Wertpapiere Commerzbank AG	0,00	4.117.700,00
Brocken-UI-Fonds WKN A12BTE	4.999.946,48	0,00
	<u>49.464.992,10</u>	<u>48.582.745,62</u>

Die Veränderung der Wertpapiere des Anlagevermögens resultiert aus der Rückzahlung zweier im Berichtsjahr fällig gewordener Anleihen und dem Erwerb von Fondsanteilen.

4. Sonstige Ausleihungen (31.12.2024 = EUR 12.000.000,00)	<u>326.062,15</u>
--	-------------------

Zusammensetzung und Entwicklung:	<u>01.01.2025</u>	<u>Tilgung</u>	<u>31.12.2025</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Darlehen</u>			
SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentw.	0,00	0,00	250.000,00
<u>Sicherheitsleistung</u>			
Rückbauverpflichtung Kalthalle HHS	0,00	0,00	39.785,00
Rückbauverpfl. Belüftungsanlage Grube Joh.	0,00	0,00	36.277,15
Rückbauverpfl. Deponieabschnitt 4.5	12.000.000,00	0,00	0,00
	<u>12.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>326.062,15</u>

Darlehen SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft:

Zur Finanzierung von Anlaufkosten der SALEG Kommunal- und Servicegesellschaft mbH wurde im Geschäftsjahr ein Darlehen über TEUR 250 mit Laufzeit von 60 Monaten ausgereicht. Das Darlehen ist mit 3,00 % p. a. zu verzinsen.

Sicherheitsleistungen

In Vorjahren waren 12 Mio. Euro als Sicherheitsleistung für die Rekultivierung der Deponie Schkopau, Deponieabschnitt 4.5 zu Gunsten des Landes Sachsen-Anhalt beim Landesverwaltungsamt hinterlegt. Im Geschäftsjahr erfolgte die Auszahlung und Anlage des Betrages bei der Deutsche Bank AG. Zur Sicherung der Verpflichtung wurde das zugehörige Konto verpfändet.

## Erläuterungsteil zum 31.12.2025

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Anlage 8

Seite 5

B. Umlaufvermögen 57.809.623,64  
(31.12.2024 = EUR 46.933.782,97)

I. Vorräte 17.966,83  
(31.12.2024 = EUR 2.703.453,51)

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 17.966,83  
(31.12.2024 = EUR 349.453,51)

Bei dem im Berichtsjahr ausgewiesenen Bestand handelt es sich um Material für die Stilllegung und Rekultivierung der Grube Johannes sowie Liegenschaften, deren Veräußerung in Vorbereitung bzw. bei denen bereits eine notarielle Beurkundung erfolgt ist.

2. Unfertige Leistungen 0,00  
(31.12.2024 = EUR 2.354.000,00)

Die unfertigen Leistungen im Vorjahr wurden gebildet für die angearbeiteten und noch nicht fertiggestellten Leistungen im Zusammenhang mit der Grube Johannes. Im Rahmen der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Landesanstalt für Altlastenfreistellung entfiel der Refinanzierungsanspruch im Geschäftsjahr.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 8.619.849,90  
(31.12.2024 = EUR 14.597.241,89)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2.213.492,87  
(31.12.2024 = EUR 8.082.770,23)

Der Forderungsbestand ergibt sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Forderungen lt. Saldennachweis	2.228.092,87
Pauschalwertberichtigung	<u>-14.600,00</u>
Forderungsbestand	<u><u>2.213.492,87</u></u>

Auf die Forderungen, abzüglich der Forderungen gegen die LAF und gegen verbundene Unternehmen, wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des Nettoforderungsbestandes gebildet.

**Erläuterungsteil** zum 31.12.2025

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Anlage 8

Seite 6

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 29.011,87  
(31.12.2024 = EUR 501.710,97)

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen bestehen gegenüber der:		
MDVV GmbH aus Lieferungen und Leistungen	19.157,68	491.846,31
GSA GmbH i.L. aus Lieferungen und Leistungen	9.854,19	9.864,66
	<u>29.011,87</u>	<u>501.710,97</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände 6.377.345,16  
(31.12.2024 = EUR 6.012.760,69)

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schuldscheindarlehen Deutsche Bank	5.000.000,00	5.000.000,00
debitorische Kreditoren	768.129,11	0,00
Forderungen ggü. dem Finanzamt		
Vorsteuer Folgejahre abzugsfähig	172.713,93	536.103,30
Umsatzsteuer laufendes Jahr	96.627,34	0,00
Erstattungsanspruch Ertragssteuern	190.740,00	209.730,00
Zinsabgrenzungen	<u>149.134,78</u>	<u>266.927,39</u>
	<u>6.377.345,16</u>	<u>6.012.760,69</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 49.171.806,91  
(31.12.2024 = EUR 29.633.087,57)

Der Buchwert an Kassen- und Bankbeständen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Kassenbestände</u>	546,68	408,71
<u>Guthaben bei Kreditinstituten:</u>		
Nord LB Kontokorrentkonto	12.292.991,39	14.740.364,57
Nord LB Termingeld	3.000.000,00	3.000.000,00
Deutsche Bank Kontokorrentkonto	6.448.065,12	2.268.284,85
Deutsche Bank Spareinlage	51.614,54	51.587,64
Deutsche Bank Tagesgeld	5.000.000,00	9.000.000,00
Sicherheitsleistung f. LVwA	12.078.198,67	0,00
BNP Paribas Kontokorrentkonto	1.204.847,35	571.669,90
Commerzbank Termingeldkonto	8.050.300,00	0,00
Commerzbank Tagesgeld	1.000.000,00	0,00
Commerzbank Kontokorrentkonto	45.243,16	771,90
	<u>49.171.806,91</u>	<u>29.633.087,57</u>

Sowohl das Guthaben auf dem Spareinlagenkonto der Deutschen Bank sowie die Sicherheitsleistung für das Landesverwaltungsamt sind verpfändet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten 58.991,89  
(31.12.2024 = EUR 16.180,90)

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Ausgaben für Softwarewartung, Versicherungen, Werbeflächen und KFZ-Steuer vor dem Stichtag abgebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

**Erläuterungsteil** zum 31.12.2025

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Anlage 8

Seite 8

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung 4.052,40  
(31.12.2024 = EUR 7.294,72)

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens übersteigt den Schuldbetrag der Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft, sodass ein aktiver Unterschiedsbetrag auszuweisen war, der sich wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
<u>Forderungen R+V Versicherung AG</u>		
Stand 1. Januar	1.227.697,62	1.141.263,02
Einzahlungen R+V Versicherung AG	166.670,11	167.619,81
Zinserträge R+V Versicherung AG	27.323,87	25.983,99
Auszahlungen	-162.717,42	-107.169,20
Stand 31. Dezember	1.258.974,18	1.227.697,62
<u>Verbindlichkeiten Mitarbeiter</u>		
Stand 1. Januar	1.220.402,90	1.140.047,60
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	166.670,11	162.734,06
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten	27.323,87	25.983,99
Inanspruchnahme	-159.475,10	-108.362,75
Stand 31. Dezember	1.254.921,78	1.220.402,90
aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	<u>4.052,40</u>	<u>7.294,72</u>

Die Forderungen gegen die R+V Versicherung AG resultieren aus den Aktivwerten für die Langzeitkonten der Mitarbeiter der MDSE. Die Forderung dient der Besicherung der Verbindlichkeiten aus Zeitkonten der Mitarbeiter.

**Passivseite**

A. Eigenkapital 87.172.025,36  
(31.12.2024 = EUR 84.755.360,86)

I. Gezeichnetes Kapital 500.000,00  
(31.12.2024 = EUR 500.000,00)

Der Ausweis des gezeichneten Kapitals erfolgt unverändert zum Vorjahr.  
Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Kapitalrücklage 16.496.542,76  
(31.12.2024 = EUR 16.496.542,76)

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2001	0,00
Übertragung Kapitalrücklage MDSE (alt)	36.453.226,11
Einlage BvS (Forderungsverzicht)	<u>16.043.316,65</u>
Stand 31.12.2001	52.496.542,76
Ausschüttung 2002	<u>51.000.000,00</u>
Stand 31.12.2002 bis 31.12.2007	1.496.542,76
Einlage Land Sachsen-Anhalt (GSA GmbH)	<u>15.000.000,00</u>
Stand 31.12.2008 bis 31.12.2025	<u><u>16.496.542,76</u></u>

III. Gewinnrücklagen 11.115.967,11  
(31.12.2024 = EUR 11.115.967,11)

Der Ausweis der Gewinnrücklagen erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr  
und setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Sonderrücklage nach § 27 DMBilG	10.856.258,57
Satzungsmäßige Rücklage	50.000,00
Andere Gewinnrücklagen	<u>209.708,54</u>
Stand 31.12.2025	<u><u>11.115.967,11</u></u>

**Erläuterungsteil** zum 31.12.2025

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Anlage 8

Seite 10

IV. Gewinnvortrag 52.642.850,99  
(31.12.2024 = EUR 51.587.394,56)

Der Gewinnvortrag des Berichtjahres ergibt sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Vortrag zum 01.01.2025	51.587.394,56
Vorjahresergebnis	5.055.456,43
Ausschüttung	<u>4.000.000,00</u>
Stand zum 31.12.2025	<u><u>52.642.850,99</u></u>

V. Jahresüberschuss 6.416.664,50  
(31.12.2024 = EUR 5.055.456,43)

B. Sonderposten für Investitionszuwendungen 17.579.726,14  
(31.12.2024 = EUR 18.653.521,78)

Entwicklung:

Stand 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2025
<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
18.654	2.086	0	3.160	17.580

Sofern Refinanzierungen auf die Anschaffung oder Herstellung von Anlagevermögen entfallen, werden diese in einen Sonderposten eingestellt. Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abnutzbar sind, wird der Sonderposten entsprechend der zugrunde liegenden Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (vgl. GuV-Position sonstige betriebliche Erträge).

C. Rückstellungen 23.211.056,70  
(31.12.2024 = EUR 22.780.187,02)

	<u>EUR</u>
Steuerrückstellungen	39.660,00
sonstige Rückstellungen	<u>23.171.396,70</u>
	<u><u>23.211.056,70</u></u>

**Erläuterungsteil** zum 31.12.2025

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Anlage 8

Seite 11

1. Steuerrückstellungen 39.660,00  
(31.12.2024 = EUR 293.030,00)

<u>Entwicklung:</u>	Bestand 01.01.2025 EUR	Inanspruch- nahme/Aufl. EUR	Zuführung EUR	Bestand 31.12.2025 EUR
Gewerbesteuer	284.700,00	279.900,00	34.860,00	39.660,00
Körperschaftsteuer	8.330,00	8.330,00	0,00	0,00
	<u>293.030,00</u>	<u>288.230,00</u>	<u>34.860,00</u>	<u>39.660,00</u>

2. sonstige Rückstellungen 23.171.396,70  
(31.12.2024 = EUR 22.487.157,02)

<u>Entwicklung:</u>	Bestand 01.01.2025 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Bestand 31.12.2025 EUR
<u>Rekultivierung und Nachsorge</u>					
Deponie- abschnitt 4.5 Schkopau	19.143.819,81	43.985,90	7.530,69	0,00	19.092.303,22
Stillegungs- kosten Altdeponien	527.644,28	22.517,99	3.531,45	317.632,87	819.227,71
Zinsaufwand Altdeponien	714.740,15	39.700,20	0,00	222.038,04	897.077,99
Baufanit Garde- legen	828.536,34	19.614,96	132.822,79	0,00	676.098,59
Griebo	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59
	<u>21.240.305,17</u>	<u>125.819,05</u>	<u>143.884,93</u>	<u>539.670,91</u>	<u>21.510.272,10</u>

**Erläuterungsteil** zum 31.12.2025

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Anlage 8  
Seite 12

	Bestand 01.01.2025 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Bestand 31.12.2025 EUR
<u>Objektverwaltung</u>					
Liegenschaften	67.210,17	0,00	0,00	0,00	67.210,17
Anschluss- kosten Osterfeld	15.000,00	14.461,20	0,00	295.456,00	295.994,80
	<b>82.210,17</b>	<b>14.461,20</b>	<b>0,00</b>	<b>295.456,00</b>	<b>363.204,97</b>
<u>Personalbezogene Verpflichtungen</u>					
Ergebnisbeteil.	603.081,32	603.081,32	0,00	633.512,52	633.512,52
Tantieme	94.000,00	94.000,00	0,00	111.500,00	111.500,00
Urlaub	115.829,85	111.865,82	0,00	102.828,60	106.792,63
	<b>812.911,17</b>	<b>808.947,14</b>	<b>0,00</b>	<b>847.841,12</b>	<b>851.805,15</b>
<u>Übrige sonstige Rückstellungen</u>					
Entsorgungs- kosten Abfälle/ Haufwerke	46.019,69	0,00	420,49	505,49	46.104,69
Archivierung	143.205,32	3.877,73	0,00	2.185,20	141.512,79
Ausstehende Eingangsrechn.	104.100,00	100.000,00	2.200,00	11.099,00	12.999,00
unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	204.855,00	204.855,00
Steuerberatung, Jahresab- schlussprüfung, Interne Revision	58.405,50	43.218,00	1.275,00	26.730,50	40.643,00
	<b>351.730,51</b>	<b>147.095,73</b>	<b>3.895,49</b>	<b>245.375,19</b>	<b>446.114,48</b>
<b>Gesamt</b>	<b>22.487.157,02</b>	<b>1.096.323,12</b>	<b>147.780,42</b>	<b>1.928.343,22</b>	<b>23.171.396,70</b>

In den Auflösungsbeträgen sind EUR 159.970,51 Erträge aus der Veränderung der Abzinsung enthalten.

Gemäß der am 21. April 2010 abgeschlossenen Änderungsvereinbarung über die Refinanzierung der endgültigen Stilllegung der Altdeponie 4 auf der Hochhalde Schkopau erstattet die LAF der MDSE die Kosten der Oberflächenabdeckung des Deponieabschnittes 4.5 bis zu einer Höhe von TEUR 6.248. Dieser Betrag wurde im Jahr 2010 an die MDSE ausgezahlt und ist als nicht rückzahlbarer Aufwendungszuschuss unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die MDSE geht in ihren aktuellen Planungsrechnungen von Gesamtkosten in Höhe von TEUR 25.203 (Vorjahr: TEUR 24.856) für die Rekultivierung und Nachsorge aus. Der zum 31. Dezember 2025 ausgewiesene Rückstellungsbetrag berücksichtigt den nicht durch die LAF refinanzierten Anteil der Kosten für die Rekultivierung und die Nachsorge unter Berücksichtigung zukünftiger Preissteigerungen und der gesetzlich geforderten Abzinsung.

Die Rückstellung für Stilllegungskosten Altdeponien berücksichtigt die voraussichtlichen Reparatur- und Sanierungsaufwendungen für Abdeckungen der Altdeponien Gardelegen, Sandersdorf, Westerhüsen, den Deponieabschnitt 4.5 der Hochhalde Schkopau, der Grube Greppin, Freiheit IV, Hermine, Aken und Altex Salzwedel, welche nicht Gegenstand der Refinanzierung durch die LAF oder Dritte sind.

Im Rahmen der Neubewertung von Deponierisiken seit dem Jahr 2022 wurden Stilllegungskosten und Verpflichtungsüberhänge bei Altdeponien gemeinsam betrachtet. Zudem wird auf die separate Darstellung des Verpflichtungsüberhangs verzichtet.

Am 9. Mai 2008 haben die MDSE und die LAF eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung über die Refinanzierung der notwendigen Maßnahmen der endgültigen Stilllegung der Altdeponien Sandersdorf, Grube Greppin, Grube Freiheit IV und Grube Hermine abgeschlossen.

Entsprechend dieser Vereinbarung leistete die LAF einen abgezinsten Pauschalbetrag an die MDSE (vgl. Ausweis unter der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen).

Die Rückstellungen für Objektverwaltung umfassen Risiken aus behördlichen Auflagen zur Verkehrssicherung und aus Erschließungsbeiträgen (TEUR 363; Vorjahr: TEUR 82).

**Erläuterungsteil** zum 31.12.2025

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Anlage 8

Seite 14

D. Verbindlichkeiten 8.534.538,76  
(31.12.2024 = EUR 11.209.216,73)

1. Erhaltene Anzahlungen 558.378,30  
(31.12.2024 = EUR 653.928,33)

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anzahlung Grube Hermine	96.287,34	110.303,61
Anzahlung Altdeponie Sandersdorf	143.579,46	150.463,64
Anzahlung Grube Greppin	41.001,05	58.647,24
Anzahlung Altdeponie Freiheit IV	88.409,42	104.098,92
Anzahlung Deponie Aken	183.621,43	222.725,61
Anzahlung Schwelerei Kretzschau	5.479,60	7.689,31
	<u>558.378,30</u>	<u>653.928,33</u>

Bei den erhaltenden Anzahlungen für die Grube Hermine, die Altdeponie Sandersdorf, die Grube Greppin und die Altdeponie Freiheit IV handelt es sich um Zahlungen der LAF entsprechend der Vereinbarung vom 9. Mai 2008 für die Durchführung von Maßnahmen zur endgültigen Stilllegung und der Nachsorge.

Bei den erhaltenen Anzahlungen für die Deponie Aken handelt es sich um Zahlungen der LAF für die Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Magnesitwerk Aken.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.363.960,62  
(31.12.2024 = EUR 3.473.931,87)

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 15.962,51  
(31.12.2024 = EUR 408.998,28)

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der:		
MDVV GmbH aus Lieferungen und Leistungen	10.052,43	405.140,75
GSA GmbH i.L. aus Lieferungen und Leistungen	2.342,89	0,00
InfraLeuna GmbH aus Lieferungen und Leistungen	3.567,19	3.857,53
	<u>15.962,51</u>	<u>408.998,28</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.596.237,33</u>
(31.12.2024 = EUR 6.672.358,25)	

Die Position der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Verbindlichkeiten aus Steuern</u>		
Lohn-/Kirchensteuer Dezember	68.410,89	60.930,16
Umsatzsteuer	0,00	65.641,45
<u>Verbindlichkeiten aus Rekultivierung</u>		
Rekultivierung und Nachsorge	6.247.500,00	6.247.500,00
<u>Ausgleichsbeträge für Verpflichtungsübernahmen</u>		
Deponie Westerhüsen	233.560,23	245.808,04
Altex Salzwedel	0,00	11.173,80
Objekte des Landes Sachsen-Anhalt	21.600,00	21.600,00
LIMSA Objekte	18.655,46	18.655,46
<u>Kreditorische Debitoren</u>	742,30	24,79
<u>Übrige sonstige Verbindlichkeiten</u>	5.768,45	1.024,55
	<u>6.596.237,33</u>	<u>6.672.358,25</u>

Die Verbindlichkeiten aus dem Aufwandszuschuss zur Rekultivierung und Nachsorge des Deponieabschnitts 4.5 (DA 4.5) der Hochhalde Schkopau betrifft die von der LAF in 2010 entsprechend der Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Refinanzierung der endgültigen Stilllegung der Altdeponie 4 auf der Hochhalde Schkopau vom 21. April 2010 erstatteten Maßnahmekosten.

Die Verbindlichkeiten aus Verpflichtungsübernahmen betreffen im Rahmen von Übertragungen von Grundstücken und Betreiberschäften an die MDSE gezahlte Ausgleichsbeträge, die von den Voreigentümern für die Übernahme der zukünftigen Aufwendungen für Umwelt- und Altlasten gezahlt worden sind.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.167,59</u>
(31.12.2024 = EUR 1.985,22)	

Zusammensetzung:	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mieten	384,23	451,58
Jagd- und Landpachten	1.783,36	1.533,64
	<u>2.167,59</u>	<u>1.985,22</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 01.01.2025-31.12.2025

## b) Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2025 EUR	2024 EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
Erlöse aus Kostenerstattung von bezogenen Leistungen	22.414.661,96	22.088.197,17
Deponieerlöse	14.129.319,95	13.114.374,85
Erlöse aus Projektträgervergütungen	4.025.228,40	3.959.388,88
Verkauf von Liegenschaften	5.157.307,00	957.538,40
Mieten und Pachten	298.968,26	285.075,05
Betriebskosten	12.766,40	12.807,28
Auflösung von Zuschüssen	117.567,58	96.877,92
Sonstige Erlöse	128.938,69	127.499,71
	<u>46.284.758,24</u>	<u>40.641.759,26</u>
Die Erlöse aus Kostenerstattungen und Projektträgervergütungen werden im Wesentlichen im Rahmen der Refinanzierung von ökologischen Großprojekten (ÖGP) für Maßnahmen im Bereich Bitterfeld/Wolfen erzielt.		
2. <u>Bestandsveränderung</u>	<u>-2.354.000,00</u>	<u>-67.155,03</u>
3. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	147.780,42	281.255,62
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	3.159.694,50	1.020.841,74
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	153.396,84	79.527,82
Versicherungsentschädigungen	21.133,50	82.585,73
Pönale	57.054,04	0,00
Sachbezüge u. Pönale	21.513,72	21.570,87
Kostenweiterberechnungen	30.379,21	12.769,36
sonstige periodenfremde Erträge	41.041,71	703,58
Übrige	3.192,33	5.844,25
	<u>3.635.186,27</u>	<u>1.505.098,97</u>

4. Materialaufwand

## a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Elektroenergie	626.370,26	1.004.166,72
Wasser/Abwasser	6.904.900,73	8.395.263,20
Wärmeenergie	17.174,72	18.521,72
Material zur Deponieabdeckung, Füllboden u.ä.	347.338,47	273.399,80
Kraftstoffe	249.781,90	288.176,29
Abgang zum Verkauf bestimmte Grundstücke	348.901,84	61.788,72
Hilfsstoffe	9.688,37	3.985,83
Erhaltene Skonti	-11.364,13	-6.431,04
	<u>8.492.792,16</u>	<u>10.038.871,24</u>

## b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Analytik, Laborleistung, Umwelt, Messungen	515.111,40	575.384,28
Vermessungskosten	42.605,90	48.367,94
Dienstleistungen Sanierungsmanagement	13.468.759,10	13.532.990,95
Projektbegleiterkosten	726.432,80	455.849,50
Monitoringkosten	600.492,18	385.683,97
Entsorgungskosten	223.139,18	45.965,41
	<u>15.576.540,56</u>	<u>15.044.242,05</u>

5. Personalaufwand

## a) Löhne und Gehälter

Gehälter	4.015.622,53	3.755.238,30
Löhne	1.809.974,63	1.601.472,45
Einmalzahlungen	578.072,61	680.935,07
Urlaubsstunden und -abgeltung	110.826,44	159.127,57
Tantieme	111.500,00	88.000,00
Sachbezüge	28.024,44	27.714,17
Auszubildendenvergütung	16.676,69	19.466,74
Sonstiges	50.430,60	40.320,05
	<u>6.721.127,94</u>	<u>6.372.274,35</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen  
für Altersversorgung und Unterstützung

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.321.338,59	1.174.127,50
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	26.878,25	25.886,80
Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung	95.328,29	98.616,87
freiwillige soziale Aufwendungen	18.360,30	19.152,95
	<u>1.461.905,43</u>	<u>1.317.784,12</u>

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.743.069,52	1.679.480,29
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	23.657,47	9.901,93
	<u>3.766.726,99</u>	<u>1.689.382,22</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Reparaturen und Instandhaltungen	1.879.254,50	1.580.083,53
Rückerstattungsverpflichtung LAF	1.348.336,28	0,00
Mieten und Raumkosten	452.747,67	480.750,76
Versicherungen	208.135,93	194.852,02
Gebühren und Beiträge	81.893,82	64.822,67
Lizenzen	71.730,65	52.725,91
EDV-Betreuung	68.597,03	51.507,23
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	97.157,26	147.875,34
Betriebsbedarf	42.801,39	47.482,76
Fort- und Weiterbildung	71.606,49	92.558,95
Kommunikationskosten	58.289,32	53.667,19
Repräsentationskosten	67.676,73	51.255,16
Bürobedarf	24.163,46	30.790,80
Aufwendungen Aufsichtsrat	17.010,32	16.337,80
Miete/Leasinggebühren	31.864,51	37.265,47
Aufwendungen Betriebsrat	8.812,79	2.592,40
Reisekosten	12.825,77	13.665,31
Spenden	8.275,00	3.250,00
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	9.719,74	124.126,71
Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	1.475.782,49	401.110,13
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>187.189,50</u>	<u>266.229,11</u>
	<u><u>6.223.870,65</u></u>	<u><u>3.712.949,25</u></u>

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und

<u>Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>	<u><u>805.811,31</u></u>	<u><u>552.746,59</u></u>
---	--------------------------	--------------------------

Die Erträge aus Wertpapieren resultieren im Wesentlichen aus Ausschüttungen des Elbe-Fonds (TEUR 592) sowie des Brocken-Fonds (TEUR 120).

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Abzinsung aus Rückstellungen	159.970,51	498.096,74
Zinsen aus Geldanlagen des Umlaufvermögens	786.227,84	604.554,31
Zinserträge aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	27.323,87	26.094,76
Verzugszinsen von Dritten	8,13	453,65
	<u>973.530,35</u>	<u>1.129.199,46</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Aufzinsung von Rückstellungen	505,49	693,14
Zinsaufwendungen aus Zeitwertkonten (LV)	27.323,87	25.983,99
übrige Zinsaufwendungen	322,70	278,00
	<u>28.152,06</u>	<u>26.955,13</u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Gewerbsteuer lfd. Jahr	317.991,00	249.909,00
Körperschaftsteuer/Solidariätszuschlag lfd. Jahr	-76.485,62	18.778,76
Kapitalertragsteuer/Solidariätszuschlag lfd. Jahr	356.793,77	203.814,52
Gewerbsteuer Vorjahre	6.377,66	-48.737,29
Körperschaftsteuer Vorjahre	-39.658,82	-1.695,02
	<u>565.017,99</u>	<u>422.069,97</u>

12. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>6.509.152,39</u>	<u>5.137.120,92</u>
----------------------------------	---------------------	---------------------

13. sonstige Steuern

Grundsteuer	75.647,92	74.261,31
Kfz-Steuer	7.210,37	7.403,18
Umsatzsteuernachzahlung	9.629,60	0,00
	<u>92.487,89</u>	<u>81.664,49</u>

14. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>6.416.664,50</u>	<u>5.055.456,43</u>
-----------------------------	---------------------	---------------------

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.